

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/X-020/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 24.06.2019, 13:06 Uhr bis 17:07 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Vorlage: 2245-2019/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 2259-2019/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Haupt- und Finanzausschuss Vorlage: 2296-2019/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen Vorlage: 2332-2019/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Vorlage: 2333-2019/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss Vorlage: 2356-2019/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement" (Da-Di-Werk) Vorlage: 1828-2018/DaDi

2.2.	Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017 Vorlage: 2238-2019/DaDi
2.3.	Sozialer Wohnraum Vorlage: 2239-2019/DaDi
2.4.	Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2018 Vorlage: 2249-2019/DaDi
2.5.	Presseartikel Handelsblatt "Sinkende Patientenzahlen und Überregulierung: Klinikkonzern Sana schlägt Alarm" Vorlage: 2289-2019/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Wahl und Amtseinführung einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten
5.1.	Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
5.2.	Aussprache zu dem Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
5.3.	Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten
5.4.	Amtseinführung durch die Vorsitzende des Kreistages
5.5.	Ernennung durch den Landrat
5.6.	Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistages
6.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 2134-2019/DaDi
7.	Ablösung der Kassenkredite im Rahmen der "Hessenkasse" Vorlage: 2275-2019/DaDi
8.	Konzept HAUSHALTfairTEILEN (Gender Budgeting) Vorlage: 2276-2019/DaDi
9.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Schützenverein 1957 Hergershausen e.V. Vorlage: 2168-2019/DaDi
10.	"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Übernahme einer Bürgschaft für den Schützenclub 1968 Klein-Umstadt e.V. Vorlage: 2236-2019/DaDi
11.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren Vorlage: 2211-2019/DaDi
11.1.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2353-2019/DaDi
11.2.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag CDU Vorlage: 2357-2019/DaDi

11.3.	Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP, CDU Vorlage: 2368-2019/DaDi
12.	Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2252-2019/DaDi
13.	Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH Vorlage: 2263-2019/DaDi
14.	Umsetzung "öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH" Vorlage: 2278-2019/DaDi
15.	Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2266-2019/DaDi
15.1.	Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2345-2019/DaDi
16.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Antrag des Kreisausschusses Vorlage: 1751-2018/DaDi
16.1.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Ergebnis der Anhörung Vorlage: 2185-2019/DaDi
16.2.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag FALD Vorlage: 2220-2019/DaDi
16.3.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann Vorlage: 2226-2019/DaDi
16.4.	Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2354-2019/DaDi
17.	Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt Vorlage: 2355-2019/DaDi
18.	Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU Vorlage: 2053-2019/DaDi
19.	Bau eines neues Krankenhauses im Ostkreis – Antrag FALD Vorlage: 2302-2019/DaDi

20.	Müllverbrennung von Lebensmittelverpackungen – Antrag FALD Vorlage: 2304-2019/DaDi
21.	Wohnungslosigkeit – Antrag SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2314-2019/DaDi
21.1.	Wohnungslosigkeit – Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 2343-2019/DaDi
22.	Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Antrag CDU Vorlage: 2315-2019/DaDi
22.1.	Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Änderungsantrag AfD Vorlage: 2348-2019/DaDi
23.	Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke Vorlage: 2318-2019/DaDi
24.	Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag F 21 Vorlage: 2326-2019/DaDi
25.	Anfrage zum freien WLAN in den Kreiskommunen – Anfrage FW-PP Vorlage: 2303-2019/DaDi
26.	Digitale Zukunft Kreishaus Darmstadt – Anfrage FALD Vorlage: 2305-2019/DaDi
27.	Einweihungsfeier der klinischen Abteilung im Schloß – Anfrage FALD Vorlage: 2306-2019/DaDi
28.	Holzbauweise im Schulbauprogramm? – Anfrage FALD Vorlage: 2308-2019/DaDi
29.	Bauerwartungsland durch Amtix kurz neu? – Anfrage FALD Vorlage: 2310-2019/DaDi
30.	Gesicherter Übergang des Schulweges – Anfrage FALD Vorlage: 2311-2019/DaDi
31.	Defibrillatoren – Anfrage SPD, Grüne, FDP Vorlage: 2312-2019/DaDi
32.	Trennung von Führungskraft im Jugendamt – Anfrage CDU Vorlage: 2316-2019/DaDi
33.	Abführung Ausbildungsvergütung an das Jugendamt – Anfrage CDU Vorlage: 2317-2019/DaDi
34.	Bildung für die Ärmsten – Anfrage Die Linke Vorlage: 2321-2019/DaDi
35.	Dahrsbergschule – Anfrage AfD Vorlage: 2322-2019/DaDi
36.	Verkehrskonzept für den Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2323-2019/DaDi
37.	Digitalisierung in Schulen im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2324-2019/DaDi

38.	Förderschulen im Landkreis – Anfrage AfD Vorlage: 2325-2019/DaDi
39.	Schloß Heiligenberg – Anfrage FW-PP Vorlage: 2327-2019/DaDi
40.	Resolution für einen Mindestlohn von 12 € – Antrag Die Linke Vorlage: 2319-2019/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Dr. Mathias Göbel	
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau MdL Heike Hofmann	
Herr Bijan Kaffenberger	
Frau Gül Karatas	
Herr Hans-Dieter Karl	bis TOP 15 (16:38 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	
Frau Anke Paul	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Spröbler	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Boris Freund	bis TOP 14 (15:58 Uhr)
Herr Heiko Handschuh	
Frau Marita Keil	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 14 (15:44 Uhr)
Frau Dr. Astrid Mannes	bis TOP 14 (15:48 Uhr)
Herr Manfred Pentz	ab TOP 5.1 (13:22 Uhr) bis TOP 7 (15:08 Uhr)
Frau Corinna Philippe-Küppers	
Frau Anna Elena Resch	
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	
Herr Dr. Werner Thomas	
Herr Peter Waldmann	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	

Anwesende	
Frau Hülya Lehr	
Frau Barbara Roos	
Herr Rainer Schönenberg	
Frau Fraktionsvorsitzende Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Herr Günther Neumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Ulf Seiler	
Frau Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Prof. Dr. Ingo Jeromin	
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	
Herr Horst Schultze	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Herr Fraktionsvorsitzender Martin Deistler	
Herr Simon Wedemeyer	ab TOP 7 (14:34 Uhr)
Fraktion der FW-PP	
Herr Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Prochaska	bis TOP 6 (14:23 Uhr)
Herr Christoph Zwickler	
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Otmar Borschel	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 2 (13:20 Uhr) bis TOP 15 (16:38 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Christiane Krämer	
Herr Kreisbeigeordneter Thomas Lindgren	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Verwaltung	
Frau Nicole Beyer	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	

Anwesende	
Herr Patrick Nickel	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Clemens Laub	entschuldigt
Frau Anna Wellbrock	entschuldigt
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	entschuldigt
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christian Röwenstrunk	entschuldigt
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Uwe Bauer	entschuldigt
Herr Fraktionsvorsitzender Hans Mohrmann	entschuldigt
Fraktion von FALD	
Herr Heinz Pullmann	entschuldigt
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	entschuldigt
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	entschuldigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 19. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Cornelia Schuster.

*Zu Beginn der Sitzung des Kreistages erinnert **Vorsitzende Wucherpfennig** an den verstorbenen Regierungspräsidenten **Dr. Walter Lübcke**. Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihm schweigend.*

***Vorsitzende Wucherpfennig** teilt mit, dass dem Kreistag in seiner Sondersitzung am 16.08.2019 eine Vorlage über die dauerhafte Einführung der „Mandatos-App“ zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Sie bittet um Rückgabe der ausgefüllten Umfragebögen an das Büro der Kreistagsvorsitzenden.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 2245-2019/DaDi

Aktenzeichen: 415-002

Betreff: **Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig gibt die als Anlage beigefügte amtliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachrückens eines Bewerbers in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 2259-2019/DaDi

Aktenzeichen: 012-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied des Kreistages**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Sebastian Stöveken, Burgweg 28, 64807 Dieburg,

vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) mit Ablauf des 30.04.2019 auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter am 02.05.2019 als nächste noch nicht berufene Bewerberin (Nachrückerin) vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

Hülya Lehr, Helgolandring 46, 64839 Münster,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 2296-2019/DaDi

Aktenzeichen: 013-004

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Haupt- und Finanzausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Sebastian Stöveken** (Grüne) mit Ablauf des 30.04.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch aus dem Haupt- und Finanzausschuss ausgeschieden ist.

Sie berichtet, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Rainer Schönenberg** als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 2332-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Stöveken** (Grüne) mit Ablauf des 30.04.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als stellvertretendes Mitglied aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen ausscheidet.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Roos (Grüne) als stellvertretendes Mitglied für **Abg. Dr. Sydow** (Grüne)

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 2333-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Stöveken** (Grüne) mit Ablauf des 30.04.2019 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ ausscheidet.

Sie stellt fest, dass vom Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlags Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Battenberg (Grüne) als Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 2356-2019/DaDi

Aktenzeichen: 013-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Mitglied Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Heinz Pullmann** (FALD) mit Ablauf des 12.06.2019 von der Fraktion von FALD als beratendes Mitglied des Schul-, Kultur- und Sportausschusses abberufen wird.

Sie berichtet, dass die Fraktion von FALD **Abg. Jürgen Sobich** als beratendes Mitglied für den Schul-, Kultur- und Sportausschuss benennt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Landrat Schellhaas würdigt die Verdienste des verstorbenen **Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke**.

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1828-2018/DaDi

Aktenzeichen: 014-002

Betreff: **Sachstandsberichte des Eigenbetriebs "Gebäude- und Umweltmanagement"
(Da-Di-Werk)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt die Sachstandsberichte der Sitzungen der Betriebskommission vom 18.10.2018, 06.12.2018 und vom 02.04.2019 des Betriebszweigs „Gebäudemanagement“ zu VOF-Verfahren und Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Da-Di-Werk zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 2238-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-032

Betreff: **Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2017, bestehend aus der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung und der konsolidierten Gesamtfinanzrechnung wird gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.
2. Die Bilanzsumme wird mit 968.158.831,84 Euro, der Jahresüberschuss mit 14.427.417,64 Euro und der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 mit 21.962.762,05 Euro festgestellt.
3. Der Gesamtabschluss wird mit allen Unterlagen dem Fachbereich Revision gemäß § 128 HGO zur Prüfung zugeleitet.
4. Der Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2239-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-017

Betreff: **Sozialer Wohnraum**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück informiert den Kreistag über die Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Stand 03/2019). Die Zahlen wurden von der Wirtschafts- und Strukturbank, Offenbach (WI-Bank) übermittelt.

<u>Kommune</u>	<u>Bevölkerung am 30.06.2018</u> ¹	<u>Anzahl der geförderten Sozialmietwohnungen</u> ²	<u>Anzahl der wohnungsuchenden Haushalte</u> ³
Alsbach-Hähnlein	9.155	77	41
Babenhausen	16.738	72	254
Bickenbach	5.990	33	39
Dieburg	15.484	99	55
Eppertshausen	6.219	22	94
Erzhausen	8.013	18	44
Fischbachtal	2.681	0	0
Griesheim	27.236	400	312
Groß-Bieberau	4.663	23	12
Groß-Umstadt	21.099	206	152
Groß-Zimmern	14.480	46	92
Messel	4.038	0	3
Modautal	5.050	12	7
Mühltal	13.925	56	88
Münster	14.514	82	123
Ober-Ramstadt	15.163	110	203
Otzberg	6.484	2	46
Pfungstadt	25.155	843	408
Reinheim	16.358	216	40
Roßdorf	12.523	49	66
Schaafheim	9.274	2	45
Seeheim-Jugenheim	16.387	37	68
Weiterstadt	25.865	411	172
Landkreis gesamt	296.494	2816	2364

1 Internetseite des Landkreises Darmstadt Dieburg unter Bezugnahme auf die Angaben des Statistisches Bundesamt Wiesbaden zum 30.06.2018

2 Mitteilung der WI-Bank, Offenbach: Anzahl der geförderten Wohnungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg; Stand 02/2019

3 Erhebung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden, November 2018

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 2249-2019/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Bericht über die Ausführung des Frauenförderplanes für das Jahr 2018**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Kreistag werden der Bericht gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) für das Jahr 2018 und die entsprechende Stellungnahme der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 2289-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-025

Betreff: **Presseartikel Handelsblatt "Sinkende Patientenzahlen und Überregulierung: Klinikkonzern Sana schlägt Alarm"**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt den Pressebericht im Handelsblatt vom 2. Mai 2019 vom privaten Klinikkonzern Sana zur Kenntnis. Der Klinikkonzern Sana schlägt aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Gesundheitswesen und den sinkenden Patientenfallzahlen Alarm.

Wie sieht es bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg aus?

Die inhaltlichen Ausführungen vom Sana-Chef Thomas Lemke überraschen die Betriebsleitung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg nicht. Anders als bei vielen insbesondere privaten Klinikkonzernen haben die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in der Vergangenheit nicht im medizinischen Personal insbesondere im Pflegepersonal gespart, um z. B. Investitionen zu finanzieren. Dass die Länder ihren Investitionsverpflichtungen nicht vollumfänglich nachkommen, ist ein seit Jahren bekanntes Problem. In der Höhe der Defizite der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spiegelt sich die fehlende Investitionsförderung der Länder teilweise wieder.

Trotz steigender Demographie sinken die Patientenzahlen. Diesen Trend kann man bundesweit feststellen und wird vom Klinikverbund Hessen e.V., Krankenhauszweckverband Rheinland e.V. und Clinotel bestätigt. Hiervon ganz besonders betroffen sind die Orthopädie und die Kardiologie. Die zum Einem von einem negativen DRG-Katalogeffekt in Höhe von 2,5 % bis 3.5 % in der Orthopädie und etwa 2.25 % in der Kardiologie betroffen sind und zum Anderem auch von insgesamt rückläufigen Fallzahlen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass insbesondere bei dem elektiven Patientenkielentel eine „Marktsättigung“ eingetreten ist. Im Bereich der Endoprothetik geht man aktuell von einem Fallzahlrückgang in der Größenordnung von 10 % aus.

Insbesondere aufgrund von Pflegepersonal-mangel waren auch Abteilungen in den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im letzten Jahr von Bettenschließungen und rückläufigen Fallzahlen betroffen. Durch die Pflegepersonaluntergrenzen, die noch auf weitere Fachabteilungen ausgeweitet werden sollen, kann sich dies aufgrund des bestehenden Pflegepersonal-mangels noch weiter verschärfen. Auf der Intensivstation in Groß-Umstadt wurden aus diesem Grund vier Betten bereits geschlossen. Zu den Auswirkungen in den verschiedenen Fachabteilungen im Jahr 2018 verweist die Betriebsleitung auf den 4. Quartalsbericht.

Das 1. Quartal 2019 hat sich nicht so entwickelt, wie erwartet. Auf Basis des 1. Quartals erreichen die Fachabteilungen Innere Medizin II (Kardiologie), Geriatrie, Allgemein-Chirurgie, Geburtshilfe und Weaning ihre Planzahlen. Die anderen Fachabteilungen liegen teilweise deutlich hinter den Erwartungswerten. Positiv zu verzeichnen ist entgegen dem Vorjahr wieder die Zunahme der Sternumfälle in der plastischen Chirurgie. Zum Stichtag 31. März 2019 sind es 11 Fälle. Im Bereich der Orthopädie stellen wir aktuell einen Fallzahlrückgang in der Größenordnung von 7 % fest, was dem allgemeinen Trend entspricht.

Im Rahmen der Quartalsgespräche wird mit den einzelnen Fachabteilungen die Entwicklung ihrer Abteilung besprochen. Ab Mai sind die Strategieggespräche mit den verschiedenen Fachabteilungen terminiert. In diesen Gesprächen wird mit jeder Abteilung die weitere Erlösentwicklung im

laufenden Jahr und für das Wirtschaftsjahr 2020 abgestimmt. Dies bildet die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2020 und einem möglichen Nachtragswirtschaftsplan 2019.

Weiterer Kritikpunkt seitens Sana, sind die hohen Rückforderungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen über Prüfungen und Rechnungsbeanstandungen. Die durchschnittliche MDK-Prüfquote (ohne ANOA) bei den Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg liegt in den letzten 3 Jahren bei 17,13 % und damit unterhalb dem Bundesdurchschnitt von 19,32 %. Der durchschnittliche Erlösverlust pro verlorenen Fall lag im Jahr 2018 bei Euro 998,00. Im Gesamtjahr ergibt sich bei einer Erfolgsquote zugunsten des MDKs von 38,1 % je geprüften Fall ein Erlösverlust von knapp Euro 900.000. Dies entspricht etwa 1,3 % der Erlöse aus Krankenhausleistungen.

Die privaten Klinikträger prognostizieren einen Rückgang des operativen Ergebnisses von 2 % bis 5 %. Übertragen auf die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg würde dies eine Verschlechterung des Ergebnisses in der Größenordnung von Euro 200.000 bis Euro 500.000 bedeuten.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl und Amtseinführung einer oder eines hauptamtlichen Ersten
Kreisbeigeordneten**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig berichtet dem Kreistag als Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses über das Verfahren und das Ergebnis der Arbeit des Wahlvorbereitungsausschusses. **Vorsitzende Wucherpfennig** verliest auf Wunsch des Kreistages den Lebenslauf des Bewerbers **Herrn Robert Ahrnt**.

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst hat:

*„Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt dem Kreistag
den Bewerber Ahrnt, Robert
auf dem Stimmzettel zur Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten
aufzuführen.“*

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aussprache zu dem Bericht der Vorsitzenden des
Wahlvorbereitungsausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig gibt den im Kreistag vertretenen Fraktionen die Gelegenheit sich über den Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses auszusprechen.

Beschluss zu TOP 5.3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig gibt ausführliche Erläuterungen zum Wahlverfahren gemäß § 55 Abs. 5 HGO, erläutert den vorbereiteten Stimmzettel und stellt nach Durchführung folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	61 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimmen
gültige Stimmen	60 Stimmen
Es sind entfallen auf	
Zustimmung / JA	35 Stimmen
Ablehnung / NEIN	25 Stimmen
Enthaltung	1 Stimme

Vorsitzende Wucherpfennig stellt weiter fest, dass der Bewerber **Herr Robert Ahrnt** die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat und damit gewählt ist.

Beschluss zu TOP 5.4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Amtseinführung durch die Vorsitzende des Kreistages**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig führt Herrn Robert Ahrnt in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Beschluss zu TOP 5.5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Ernennung durch den Landrat**

Beschluss:

Landrat Schellhaas ernennt **Herrn Robert Ahrnt** mit Wirkung zum 01.10.2019 zum Ersten Kreisbeigeordneten und händigt ihm die Urkunde über die Berufung in das Amt aus.

Beschluss zu TOP 5.6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistages**

Beschluss:

Herr Robert Ahrnt leistet den Diensteid gemäß § 47 Hessisches Beamten-gesetz gegenüber der **Vorsitzenden Wucherpfennig**.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2134-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2014**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2275-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-030

Betreff: **Ablösung der Kassenkredite im Rahmen der "Hessenkasse"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis lehnt den Vorschlag des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Umgang mit seinem gestellten Antrag auf Ratenpause ab und besteht auf eine Entscheidung in der Sache.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 2276-2019/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Konzept HAUSHALTfairTEILEN (Gender Budgeting)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Das als Anlage beigefügte Konzept „HAUSHALT*fair*TEILEN im LaDaDi“ zur Einführung einer zielgruppenorientierten und gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (Gender Budgeting) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 2168-2019/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Schützenverein 1957 Hergershausen e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
49.	50.000,-	Schützenverein 1957 Hergershausen e.V.	Sparkasse Dieburg	Neubau Schießanlage (Einhausung)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2236-2019/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut"-Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg -
Übernahme einer Bürgschaft für den Schützenclub 1968 Klein-Umstadt e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck
50.	15.000,-	Schützenclub 1968 Klein-Umstadt e.V.	Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG	Lärmgutachten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 5
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2211-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU unter Tagesordnungspunkt 11.3 (Vorlage-Nr. 2368-2019/DaDi) abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesem mehrheitlich zustimmt und dieser Änderungsantrag damit die Änderungsanträge der CDU und der Koalition von SPD, Grüne, FDP ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Änderungsantrag der CDU und den Änderungsantrag der Koalition abgestimmt.

Sie lässt sodann über die Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt 11 (Vorlage-Nr. 2211-2019/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag dieser mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die überarbeiteten Bewertungsmatrizen zur Bewertung und Beschlussfassung eines hausärztlichen oder fachärztlichen Medizinischen Versorgungszentrums.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.: 2353-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschluss:

1. Hausärztliche Versorgung

Ärztmangel, Versorgungssituation

2. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Aufgrund örtlicher Besonderheiten sind Ausnahmen in beide Richtungen möglich“.

Wettbewerb und Rolle der Kommune

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“.

2. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt ergänzt:

„Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlamentes liegt vor“.

3. Zeile, 1. Spalte (neu):

„Die Kommune beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem geplanten MVZ“.

Spaltung der Punktzahl: hier 10

4. Zeile ,1.Spalte (Änderung der Punktzahl)

„Kommune weist mit Antragstellung nach, dass die ortsansässigen Niedergelassenen mit Gründung des MVZs mehrheitlich einverstanden sind“: 20 Punkte

Mehr als 55 von 100 Punkten sind für eine Neugründung erforderlich.

2. Fachärztliche Versorgung

Wettbewerb

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“. 100% werden auch erreicht, wenn alternativer Bewerber eine Klinik oder eine Großpraxis mit mehr als 3 Kassenzulassungen ist.

In der Bewertungsmatrix für den Bereich der fachärztlichen Versorgung werden die Punktzahlen wie folgt geändert:

Wettbewerb 50 Punkte maximal.

Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge nach einem freiberuflichen Arzt gesucht, der die Praxis innerhalb des Landkreises fortführt: 15 Punkte

Facharztsitz verbessert Wettbewerbsposition der Kreiskliniken: 20 Punkte

Alternative 1: Bei Planungsgebiet Landkreis Darmstadt-Dieburg: Bisherige Versorgung wird aufrechterhalten: 15 Punkte

Alternative 2: Bei landkreisübergreifendem Planungsgebiet: Facharztsitz würde bei Verkauf an Dritte aus dem Landkreis verlegt: 15 Punkte

Wirtschaftlichkeit 50 Punkte maximal

Businessplan weist in seiner Prognose mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis aus: 40 Punkte

Kaufpreis = Ergebnis der Praxisbewertung + marktübliches Niveau: 10 Punkte

Beschluss zu TOP 11.2.

Vorlage-Nr.: 2357-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschluss:

1. Hausärztliche Versorgung

Ärztmangel, Versorgungssituation

2. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Aufgrund örtlicher Besonderheiten sind Ausnahmen in beide Richtungen möglich“.

Wettbewerb und Rolle der Kommune

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“.

2. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt ergänzt:

„Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlamentes liegt vor“.

3. Zeile, 1. Spalte (neu):

„Die Kommune beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem geplanten MVZ“.

Spaltung der Punktzahl: hier 10

4. Zeile ,1.Spalte (Änderung der Punktzahl)

„Kommune weist mit Antragstellung nach, dass die ortsansässigen Niedergelassenen mit Gründung des MVZs mehrheitlich einverstanden sind“: 20 Punkte

Mehr als 55 von 100 Punkten sind für eine Neugründung erforderlich.

2. Fachärztliche Versorgung

Wettbewerb

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“. 100% werden auch erreicht, wenn alternativer Bewerber eine Klinik oder eine Großpraxis mit mehr als 3 Kassenzulassungen ist.

In der Bewertungsmatrix für den Bereich der fachärztlichen Versorgung werden die Punktzahlen wie folgt geändert:

Wettbewerb 50 Punkte maximal.

Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge nach einem freiberuflichen Arzt gesucht, der die Praxis innerhalb des Landkreises fortführt: 15 Punkte

Facharztsitz verbessert Wettbewerbsposition der Kreiskliniken: 20 Punkte

Alternative 1: Bei Planungsgebiet Landkreis Darmstadt-Dieburg: Bisherige Versorgung wird aufrechterhalten: 15 Punkte

Alternative 2: Bei landkreisübergreifendem Planungsgebiet: Facharztsitz würde bei Verkauf an Dritte aus dem Landkreis verlegt: 15 Punkte

Wirtschaftlichkeit 50 Punkte maximal

Businessplan weist in seiner Prognose mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis aus: 40 Punkte

Kaufpreis = Ergebnis der Praxisbewertung + marktübliches Niveau: 10 Punkte

Beschluss zu TOP 11.3.

Vorlage-Nr.: 2368-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-024

Betreff: **Bewertungsmatrizen zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP, CDU**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Hausärztliche Versorgung

Ärztmangel, Versorgungssituation

2. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Aufgrund örtlicher Besonderheiten sind Ausnahmen in beide Richtungen möglich“.

Wettbewerb und Rolle der Kommune

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“.

2. Zeile, 1. Spalte wird wie folgt ergänzt:

„Kommune beantragt schriftlich die Gründung des MVZs beim Kreis, Beschluss des Parlamentes liegt vor“.

3. Zeile, 1. Spalte (neu):

„Die Kommune beteiligt sich mit einem Investitionskostenzuschuss an dem geplanten MVZ“.

Spaltung der Punktzahl: hier 10

4. Zeile ,1.Spalte (Änderung der Punktzahl)

„Kommune weist mit Antragstellung nach, dass die ortsansässigen Niedergelassenen mit Gründung des MVZs mehrheitlich einverstanden sind“: 20 Punkte

Mehr als 55 von 100 Punkten sind für eine Neugründung erforderlich.

2. Fachärztliche Versorgung

Wettbewerb

1. Zeile, letzte Spalte wird wie folgt geändert:

„Sitz wurde mindestens einmal und ohne Bedingungen ausgeschrieben. Der Nachweis ist vorzulegen“. 100% werden auch erreicht, wenn alternativer Bewerber eine Klinik oder eine Großpraxis mit mehr als 3 Kassenzulassungen ist.

In der Bewertungsmatrix für den Bereich der fachärztlichen Versorgung werden die Punktzahlen wie folgt geändert:

Wettbewerb 50 Punkte maximal.

Abgebender Arzt hat erfolglos Nachfolge nach einem freiberuflichen Arzt gesucht, der die Praxis innerhalb des Landkreises fortführt: 15 Punkte

Facharztsitz verbessert Wettbewerbsposition der Kreiskliniken: 20 Punkte

Alternative 1: Bei Planungsgebiet Landkreis Darmstadt-Dieburg: Bisherige Versorgung wird aufrechterhalten: 15 Punkte

Alternative 2: Bei landkreisübergreifendem Planungsgebiet: Facharztsitz würde bei Verkauf an Dritte aus dem Landkreis verlegt: 15 Punkte

Wirtschaftlichkeit 50 Punkte maximal

Businessplan weist in seiner Prognose mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis aus: 40 Punkte

Kaufpreis = Ergebnis der Praxisbewertung + marktübliches Niveau: 10 Punkte

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2252-2019/DaDi

Aktenzeichen: 590-001

Betreff: **Einführung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschluss:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt die OptiMedis AG Hamburg weiterhin für die Einführung und Begleitung des Versorgungskonzeptes 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.07.03.01 (Medizinische Versorgung) und den Sachkonten 5428000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen), 6779000 (Aufwendungen für andere Beratungsleistungen) und 7175000 (Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen) haushaltsrechtlich zur Verfügung. Insofern erfolgt der Beschluss vorbehaltlich der Beschlussfassung und der Haushaltsgenehmigung zum Haushaltsplan 2019.

Die Beschlussfassung des Versorgungskonzeptes beschränkt sich ausschließlich auf die für das Jahr 2019 vorgesehenen Realisierungsschritte

- Aufwendungen für Case Manager/in und Clearingstelle im PVZ Ober-Ramstadt
- Delegation ärztlicher Leistungen durch nichtärztliche Praxisassistenten/innen (NäPa)
- Projektmanagement zur Umsetzung der Projektorganisation

Insofern erstreckt sich die Beauftragung ausschließlich auf die Einführung und Begleitung dieser Maßnahmen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhält eine Förderung für die Einführung und Umsetzung durch die Robert-Bosch-Stiftung in Höhe von 50.000 Euro anteilig im Haushaltsjahr 2019.

Über die Ergebnisse der Projektsteuerungsgruppe hinsichtlich Projektstruktur und -organisation sowie des Prozessablaufs, der Zielsetzungen und Handlungsfelder ist dem Kreistag zu berichten.

Zum Jahresende 2019 sind dem Kreistag über die zuständigen Ausschüsse IGUA und HFA ein Bericht sowie eine etwaige Evaluierung des Konzeptes vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.07.01.03 - Medizinische Versorgung
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	192.850,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	50.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 2263-2019/DaDi

Aktenzeichen: 035-004

Betreff: **Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der zum 01. Januar 2019 rückwirkenden Verschmelzung der beiden HEAG mobiTram-Gesellschaften (HEAG mobiTram GmbH & Co. KG und der HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH) auf die HEAG mobilo GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2278-2019/DaDi

Aktenzeichen: 035-004

Betreff: **Umsetzung "öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Vertretung des Landkreises Darmstadt-Dieburg in der Gesellschafterversammlung der HEAG mobilo GmbH der Geschäftsführung der HEAG mobilo GmbH die Weisung zur Umsetzung des „öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 2266-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Abg. Prof. Seiler (AfD) schlägt vor, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages streichen zu lassen:

„~~2. Der „Masterplan 2020+“ am Standort Kreishaus Darmstadt wird nicht weiterverfolgt.~~“

Abg. Spröbler (SPD) schlägt vor, Ziffer 3 Buchstabe c. des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„*c. darauf aufbauend die Zusammenführung der Kreisverwaltung an einem geeigneten Standort ~~im Landkreis~~ sowie die Einrichtung mehrerer Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben zu prüfen.*“

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag des **Abg. Prof. Seiler** (AfD) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Danach lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über den Änderungsantrag der Fraktion von Die Linke abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag mit den Änderungen der **Abg. Spröbler** (SPD) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 22.5.2017 zu Vorlage-Nr. 0748-2017/DaDi wird aufgehoben.
2. Der „Masterplan 2020+“ am Standort Kreishaus Darmstadt wird nicht weiterverfolgt.
3. Der Kreisausschuss wird beauftragt,
 - a. die Folgen, die sich aus der Digitalisierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bürgerinnen und Bürger und die Aufgabenerledigung ergeben, zu untersuchen,
 - b. in Pilotprojekten „neue Arbeitswelten“ zu implementieren und zu evaluieren und
 - c. darauf aufbauend die Zusammenführung der Kreisverwaltung an einem geeigneten Standort sowie die Einrichtung mehrerer Servicepunkte für die Bürgerinnen und Bürger zu prüfen.
4. Dem Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss, bei baulichen Themen über den Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss, fortlaufend zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag Abg. Prof. Seiler (AfD)

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.: 2345-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-001

Betreff: **Zukunftswerkstatt: Weiterentwicklung der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg – Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Punkte 1 und 2 des Antrages 2266 bleiben unverändert.
2. Der Punkt 3 wird um den Punkt d ergänzt. Das bedeutet „ Der Kreisausschuss wird beauftragt zwei neue Standorte für die KFB – neben dem Bestehenden in Darmstadt Kranichstein – im Mittellandkreis (Raum Dieburg) und im Ostkreis (Raum Babenhausen) voranzutreiben.“
3. Der Punkt 4 bleibt unverändert,

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.: 1751-2018/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Antrag des Kreisausschusses**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16.4 fest, dass dem Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mehrheitlich zugestimmt wird und dieser Änderungsantrag damit den Änderungsantrag der FALD und den Ursprungsantrag ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag des Kreisausschusses und den Änderungsantrag der Fraktion der FALD abgestimmt.

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, aufgrund der Abwesenheit von **Abg. Mohrmann** (F 21) die Rüge zu einem späteren Zeitpunkt auszusprechen. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt zu dieser Vorgehensweise das Einvernehmen des Kreistages fest.

Beschluss:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

Beschluss zu TOP 16.1.

Vorlage-Nr.: 2185-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Ergebnis der Anhörung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die am 4.2.2019 eingegangene Stellungnahme des Abg. Mohrmann (F21) wird zur Kenntnis genommen.

Herr Mohrmann begründet seine weisungswidrige Abstimmung in der DADINA-Verbandsversammlung im Wesentlichen mit folgenden Argumenten (kursiv), die seitens des Kreisausschusses wie folgt bewertet werden:

1. Die Satzungsänderung verstoße gegen die Verordnung EG 1370/2007.

Von der Rechtswidrigkeit der Satzungsänderung wird nicht ausgegangen. Im Vorfeld der Satzungsänderung wurde diese im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg durch die Berliner Kanzlei Müller-Wrede & Partner geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in der Begründung der Verwaltungsvorlage Nummer 1129-2017/DaDi dargestellt.

2. Das Verfahren der Weisungserteilung sei offenkundig rechtswidrig. Die Satzungsänderung bedürfe einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen gemäß § 33 Abs.1 BGB. Diese Mehrheit sei ohne Weisung nicht zu erreichen gewesen. Aus diesem Grund sei die Weisung erteilt worden. Die Weisung sei mit einfacher Mehrheit im Kreistag beschlossen worden. Die Verfahrensweise diene dazu, das gesetzlich verbrieft Minderheitenrecht des § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB auszuhebeln.

Nach § 21 I 1 KGG ist eine 2/3 Mehrheit für die Änderung der Zweckverbandssatzung notwendig. § 33 Abs.1 BGB ist nicht anwendbar. Nach § 15 Abs. 2a KGG können Verbandsmitglieder ihre Vertreter anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben. Die Mehrheit hinsichtlich der Beschlussfassung des Kreistages richtet sich nach § 32 HKO (Verweis auf §§ 52-55, § 56 I 1 und II HGO) i.V.m. § 54 HGO. Danach werden Beschlüsse, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Da hiervon keine abweichende gesetzliche Regelung ersichtlich ist, liegt kein Verfahrensfehler hinsichtlich der erteilten Weisung vor.

3. Durch im Vorfeld erstellte Gutachten zu Sanktionsmöglichkeiten seien die Vertreter der DADINA-Verbandsversammlung rechtswidrig genötigt worden. Offenkundig rechtswidrig sei das Weisungsrecht dazu missbraucht worden, das Quorum für eine Satzungsänderung zu umgehen.

Es liegt keine rechtswidrigen Nötigung vor. Es ging vielmehr um eine grundsätzliche Klärung, da bislang Weisungen nicht erteilt wurden. Ein Missbrauch des Weisungsrechts, um das Quorum der Verbandsversammlung zu umgehen, ist nicht ersichtlich. Eine spezialgesetzliche Regelung

dahingehend, dass der Weisungsbeschluss der Entsendungskörperschaft mit entsprechender Mehrheit zu den Regelungen des KGG zu treffen ist, gibt es nicht.

4. Das KGG sehe keine Sanktionsmöglichkeiten vor bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten. Die Regelungslücke könne nicht durch Analogieschluss geschlossen werden, zumal es sich um eine Sanktionsnorm handle. Die abweichende Regelung in § 11 Abs. 5 Nr.3 MetropolG zeige, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber gerade nicht.

Richtig ist, dass es keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für eine Abberufung im KGG gibt. Gemäß Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, abgestimmt mit der Obersten Aufsichtsbehörde beim HMdIS, ist die Abberufung unter entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG möglich, da § 15 Abs. 2a KGG eine vergleichbare Regelung zu § 11 Abs. 5 Nr. 3 MetropolG darstellt und dieser eine Abberufung in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG vorsieht. Außerdem bestehe auch die Möglichkeit der Rüge. Die Auffassung Herrn Mohrmanns, dass die Regelungslücke im MetropolG geschlossen wurde, im KGG demgegenüber nicht, und daher eine entsprechende Anwendung des § 86 HVwVfG nicht in Frage komme, dürfte zumindest rechtlich Streitbar sein. Beides ist denkbar. Ob es sich hier um eine im Wege der Analogie zu schließenden Regelungslücke handelt oder nicht, wäre gerichtlich zu entscheiden. Schließlich wäre in Erwägung zu ziehen, dass es einer analogen Anwendung des § 86 HVwVfG nicht bedarf, sofern in dieser Regelung ein allgemeiner Rechtsgedanke zu sehen ist, der als solcher im Kontext mit ehrenamtlicher Tätigkeit immer herangezogen werden kann.

5. Er halte es für fraglich, ob überhaupt ein Weisungsrecht bestehe. Die Vertreterversammlung sei nach dem politischen Proporz zusammengesetzt. Sofern Vertreter nach dem System des Proporz gewählt seien, sei es schlüssig anzunehmen, dass diese ein „freies Mandat“ innehätten. Das freie Mandat habe grundsätzlich Verfassungsrang. Er sei nicht bereit, bzw. war nicht bereit, sich einem Beschluss zu beugen, den er inhaltlich und von der gewählten Verfahrensweise her für offenkundig rechtswidrig halte.

Hier wird der von Herrn Mohrmann vertretenen Rechtsauffassung nicht gefolgt. Die ausdrücklich angeordnete Weisungsgebundenheit schränkt zwar einerseits die Freiheit der Mandatsausübung ein, sie ist andererseits aber ein konsequenter Ausfluss der Tatsache, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung in erster Linie die Interessen der entsendenden Gemeinde zu wahren haben und kein unabhängiges Mandat ausüben. Rechtsgrundlage für das Weisungsrecht ist die vom Gesetzgeber in § 15 Abs. 2a KGG getroffene Regelung.

In der Gesetzesbegründung der hessischen Landesregierung zu § 15 Abs. 2a KGG heißt es:

„Die Weisungsgebundenheit der von den Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung gewählte Vertreterinnen und Vertreter ist dem Zweckverbandsrecht immanent. Aufgabe eines Vertreters ist es, in erster Linie die Mitgliedschaftsrechte und Interessen der entsendenden Kommune wahrzunehmen. Mit der Weisungsgebundenheit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Verbandsmitglieder mittels des Verbandes Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, die sie aus ihrer eigenen Zuständigkeit in die Trägerschaft des Verbandes abgegeben haben.

Die Vertreterinnen und Vertreter können daher von den entsendenden Verbandsmitgliedern zu einzelnen Verbandsentscheidungen Weisungen empfangen. Sie sind an diese Weisungen im Innenverhältnis gebunden.“

Aus der Stellungnahme Herrn Mohrmanns im Rahmen der Anhörung ergeben sich folgende Fragestellungen, die der Kreistag bei seiner Entscheidung berücksichtigen muss:

Berechtigt die Auffassung, dass ein herbeizuführender Kreistagsbeschluss rechtswidrig ist (Satzungsänderung und Weisung) für sich genommen, gegen eine erteilte Weisung abzustimmen, ohne zuvor Maßnahmen ergriffen zu haben, mit dem Ziel, eine gegenteilige Beschlussfassung zu erreichen bzw. ohne gerichtliche Klärung vorab?

Nach diesseitiger Kenntnis hat Herr Mohrmann den Beschluss im Kreistag ohne Begründung abgelehnt.

Als Organteil des Kreistages hätte Herr Mohrmann die Möglichkeit gehabt, im Wege des Kommunalverfassungsstreitverfahrens mit seinen im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Argumenten eine gerichtliche Klärung herbeizuführen. Von dieser Möglichkeit hat Herr Mohrmann keinen Gebrauch gemacht. Zwischen der Verbandsversammlung (am 24.05.2018) und dem Kreistagsbeschluss (vom 23.04.2018) hätte die Prüfung seiner rechtlichen Bedenken im Rahmen eines gerichtlichen Eilverfahrens erfolgen und gegebenenfalls die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung bis zum Abschluss des gerichtlichen Eilverfahrens zurückgestellt werden können.

Allerdings zeigen die Voraussetzungen des Kommunalverfassungsstreitverfahrens auch auf, dass Herr Mohrmann in seiner Stellung als Kreistagsabgeordneter bereits im Vorfeld Möglichkeiten gehabt hätte, die Beschlussfassung abzuwenden.

Das Recht auf die Geltendmachung von Rechtsverletzungen im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreites kann nämlich dann verloren gehen und damit zu einem fehlenden Rechtsschutzbedürfnis im gerichtlichen Verfahren führen, wenn das Organ oder Organteil während der Sitzung der Vertretungskörperschaft nicht bereits die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens gerügt hat. Denn die Klage verletzt dann den Grundsatz der Organtreue. Diese verlangt insbesondere die rechtzeitige Rüge des beabsichtigten, für rechtswidrig gehaltenen Verfahrens gegenüber dem Organ selbst. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, kann die vermeintliche Rechtswidrigkeit der fraglichen Verfahrensweise später im Rahmen einer Feststellungsklage nicht mehr mit Erfolg geltend gemacht werden. Denn durch die unterlassene Rüge ist dem Organ die Möglichkeit genommen worden, die Einwände zu prüfen und ggf. für Abhilfe Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist nach den hier vorliegenden Kenntnissen nicht ersichtlich, dass Herr Mohrmann vorab von seinen Rechten nach § 29 Abs. 2 HKO Gebrauch gemacht hat (Fragerecht, Anfragerecht). Auch ist nicht bekannt, dass Herr Mohrmann in sonstiger Weise, z.B. Herantreten an die Kommunalaufsicht, irgendetwas unternommen hat, um die nach seiner Auffassung vorliegende Rechtswidrigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

Im Ergebnis rechtfertigt seine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung daher nicht sein weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Welche Maßnahmen sind bei weisungswidrigem Abstimmungsverhalten denkbar?
--

Geht man von einer Abberufungsmöglichkeit in entsprechender Anwendung des § 86 HVwVfG aus, kann eine Person, die zu ehrenamtlicher Tätigkeit herangezogen wurde, von der Stelle, die sie berufen hat, abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt nach der gesetzlichen Regelung insbesondere vor, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. seine Pflicht gröblich verletzt oder sich als unwürdig erwiesen hat,
2. seine Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann.

Im Kontext mit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung und den obigen Ausführungen kann von einer gröblichen Pflichtverletzung und damit dem Vorliegen eines wichtigen Grundes wohl ausgegangen werden. Herr Mohrmann ist im Innenverhältnis als in die Verbandsversammlung entsandter Vertreter grundsätzlich verpflichtet, die Interessen des entsendenden Mitglieds zu vertreten. Die Mehrheit des Kreistags war für die Satzungsänderung. Ein entsprechender Beschluss wurde gefasst. Aufgrund der für den Landkreis wesentlichen Bedeutung der Satzungsänderung wurde zudem die Weisung an die Vertreter erteilt, der Satzungsänderung zuzustimmen. Entgegen der erteilten Weisung und dem mehrheitlichen Wunsch der Satzungsänderung hat Herr Mohrmann gegen die Satzungsänderung gestimmt. Hierin ist eine gröbliche Pflichtverletzung zu sehen.

Allerdings steht die Abberufung im Ermessen der berufenden Stelle, die Abberufung ist nicht zwingend.

Im Rahmen der Ermessensausübung müssen sachgerechte Erwägungen gewichtet und gegeneinander abgewogen werden. Erst danach kann eine Entscheidung getroffen werden, wie verfahren werden soll.

Erwägungen, die in die Ermessensentscheidung mit einbezogen werden sollten, sind u.a. folgende:

- Besteht eine Wiederholungsgefahr? Das wäre dann der Fall, wenn während der laufenden Amtszeit mit weiteren Weisungen zu rechnen ist und Herr Mohrmann absehbar nicht entsprechend einer erteilten Weisung abstimmt.

Hier wäre zu berücksichtigen, dass es sich bei der erteilten Weisung nach diesseitiger Kenntnis um die erste Weisung überhaupt gehandelt hat und vom Recht der Weisungserteilung bislang kein Gebrauch gemacht wurde. Auch die Weisungserteilung steht im Ermessen des Mitglieds, sodass regelhaft wohl davon ausgegangen werden kann, dass vom Weisungsrecht nur in Fällen mit besonderer Bedeutung Gebrauch gemacht werden wird. Nach dem aktuellen Vorbringen Herrn Mohrmanns ist zwar damit zu rechnen, dass er das Weisungsrecht und das Verfahren grundsätzlich ablehnt, allerdings kann nicht

ausgeschlossen werden, dass er sich in einem etwaigen weiteren Verfahren abweichend verhält.

- Es handelt sich um die erstmalige Pflichtverletzung durch weisungswidriges Abstimmungsverhalten.

Wie war das sonstige Verhalten in der bisherigen Amtszeit (vor und nach Erteilung der Weisung)? Gab es weitere Anlässe, in denen Herr Mohrmann als entsandter Vertreter gegen die Interessen des Landkreises als Mitglied der Verbandsversammlung agiert hat?

- Ist das Vertrauensverhältnis insgesamt so zerstört, dass eine weitere Vertretung für den Landkreis schlichtweg unzumutbar ist?
- Ein Schaden ist durch das Abstimmungsverhalten nicht entstanden. Der Beschluss wurde in der Verbandsversammlung auch ohne die Zustimmung Herrn Mohrmanns gefasst. Die Stimme Herrn Mohrmanns war nicht ausschlaggebend.

Die Abberufung müsste zudem den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Das heißt, sie müsste ein zur Erreichung eines legitimen Zwecks geeignetes und erforderliches Mittel und insgesamt angemessen sein.

Hier wäre zunächst die Frage zu beantworten, welcher Zweck mit der Abberufung verfolgt werden soll.

Sieht man im Zweck die Vermeidung eines künftigen weisungswidrigen Abstimmungsverhaltens, dann wäre die Abberufung grundsätzlich ein geeignetes Mittel.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Abberufung den größten Eingriff in die Rechte des Vertreters darstellt. Diesbezüglich wäre zu prüfen, ob die Abberufung das einzige Mittel zur Zweckerreichung ist oder ob hierfür „mildere“ Mittel, wie etwa die Erteilung einer Rüge, ebenso geeignet wären.

Insgesamt müsste im Rahmen einer Gesamtabwägung festgestellt werden, dass die Zweckerreichung, die lediglich über die Abberufung erzielt werden kann, gewichtiger ist, als das Recht des Vertreters, bis zum Ablauf der Amtszeit im Amt zu bleiben.

Diese Entscheidung obliegt dem Kreistag. Die entsprechende Umsetzung erfolgt durch den Kreisausschuss als Verwaltungsbehörde.

Beschluss zu TOP 16.2.

Vorlage-Nr.: 2220-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag FALD**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschluss:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

Beschluss zu TOP 16.3.

Vorlage-Nr.: 2226-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Versammlung des Zweckverbands
Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Einschätzung zur ergänzenden Stellungnahme des Abg. Mohrmann**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Landrat Schellhaas gibt unter Hinweis auf die am 4.4.2019 eingegangene ergänzende Stellungnahme des Abg. Mohrmann zur Kenntnis, dass das Rechtsamt der Kreisverwaltung nunmehr keinen rechtlichen Raum mehr für eine Abberufung sieht.

Beschluss zu TOP 16.4.

Vorlage-Nr.: 2354-2019/DaDi

Aktenzeichen: 019-003

Betreff: **Abberufung eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) – Änderungsantrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Abg. Hans Mohrmann wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) wegen seines weisungswidrigen Verhaltens in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.05.2018 durch die Vorsitzende des Kreistages gerügt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg missbilligt dieses Abstimmungsverhalten entgegen der durch den Kreistag beschlossenen Weisung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.: 2355-2019/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt das Einvernehmen des Kreistages darüber fest, dass die Wahl per Akklamation erfolgen kann.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen die nachstehenden Personen für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2024:

1. Dr. Mathias Göbel, Reinheim
2. Gudrun Kirchhöfer, Schaafheim
3. Gabriele Winter, Griesheim
4. Matti Merker, Mühlthal
5. Gerhard Dahms, Münster
6. Swen Klingelhöfer, Pfungstadt
7. Sabine Wohlleben, Erzhausen
8. Ingrid Zimmermann, Griesheim

9. Heiko Handschuh, Groß-Umstadt
10. Birgitt Hesser, Seeheim-Jugenheim
11. Dr. Wolfgang Köhler, Weiterstadt
12. Sebastian Sehlbach, Weiterstadt
13. Dr. Werner Thomas, Dieburg
14. Peter Waldmann, Münster

15. Gudrun Bohl, Roßdorf
16. Gabriele Grund, Griesheim
17. Rainer Schönenberg, Ober-Ramstadt

18. Bärbel van Dijk, Reinheim

19. Kerstin Rau, Ober-Ramstadt

20. Karl-Heinz Prochaska, Groß-Umstadt

21. Richard Huber, Babenhausen

22. Otmar Borschel, Griesheim

23. Jürgen Sobich, Weiterstadt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

**Detailergebnis,
wenn zutreffend**

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 2053-2019/DaDi

Aktenzeichen: 212-003

Betreff: **Härtefallregelung Übernahme von Schülerbeförderungskosten – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Köhler** (CDU) den Antrag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2019 zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Härtefallregelung für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten auch im Radius von drei Kilometern zur jeweiligen Schule zu prüfen.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 2302-2019/DaDi

Aktenzeichen: 510-008

Betreff: **Bau eines neues Krankenhauses im Ostkreis – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Bau eines neuen Krankenhauses als Ersatz für die Kreisklinik in Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.: 2304-2019/DaDi

Aktenzeichen: 830-006

Betreff: **Müllverbrennung von Lebensmittelverpackungen – Antrag FALD**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Kreisausschuss sich bemüht, rechtliche Voraussetzungen mitzugestalten, dass zukünftig im Rahmen der Müllbeseitigung im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Kunststoffverpackungen in einer Müllverbrennungsanlage umweltgerecht verbrannt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2314-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Wohnungslosigkeit – Antrag SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die Aussage von **Kreisbeigeordnete Lück** im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales, dass geprüft werden soll, inwieweit im vorliegenden Fall eine Ausschreibung notwendig ist. Verbände wie der Caritasverband oder die Diakonie hätten in diesem Fall die Möglichkeit, sich zu bewerben. Die zukünftige Beratungsstelle wird in jedem Fall die Zusammenarbeit mit den Sozialverbänden suchen.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion von Die Linke abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann über den Ursprungsantrag abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. Zum 01.01.2020 eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle einzurichten.
2. Das Angebot der Fachstelle richtet sich an
 - a. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen,
 - b. Menschen, die über keine gesicherte und angemessene Wohnung verfügen und bei der Wohnraumsuche besonders benachteiligt sind,
 - c. Menschen, die keinen Zugang oder kein Vertrauen in Hilfsangebote haben,
 - d. Menschen, die sozial ausgegrenzt, resigniert, ohne Perspektive sind.
3. Diese Menschen sollen durch die Fachstelle niederschwellig, aufsuchend beraten und unterstützt werden. Sie werden in Notunterkünften oder an zentralen Orten in Wohnungsnotfällen aufgesucht und bekommen Unterstützung angeboten.
4. Die Fachstelle wird spätestens dann tätig, wenn der Landkreis über eine Räumungsklage informiert wird.
5. Der Landkreis koordiniert die Arbeit der Fachstelle. Für die Koordination wird mind. eine halbe Personalstelle bereitgestellt.
6. Die unter Ziffer 2 und 3 beschriebenen Aufgaben werden extern ausgeschrieben und vergeben mit einem Umfang von rd. 240.000 EUR.
7. Im Zuge der Einrichtung der Fachstelle ist auch zu prüfen, ob und in welchem Umfang andere öffentliche Träger wie z.B. der LWV auf diesem Gebiet tätig sind bzw. künftig tätig werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 21.1.

Vorlage-Nr.: 2343-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Wohnungslosigkeit – Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Abg. van Dijk (AfD) schlägt vor, Ziffer 3 des Beschlussvorschlages in den Ursprungsantrag mitaufzunehmen.

Abg. Zwickler (FW-PP) schlägt vor, getrennt über die Ziffer 1 und die Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Vorsitzende Wucherpennig schlägt eine getrennte Abstimmung über Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 des Beschlussvorschlages vor. Sie stellt fest, dass sich von Seiten des Kreistages hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpennig** über die Ziffern 1, 2 und 3 getrennt abstimmen. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass die Absätze 1, 2 und 3 mehrheitlich abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Punkt 4 des Antrages 2313-2019 ist wie folgt zu ändern:
Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle wird spätestens dann tätig, wenn sie von gemeinnützigen Bauträgern wie „Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. und dem Bauverein Darmstadt (und evtl. Andere gemeinnützigen Bauträgern) oder von privaten Wohnungsbesitzer über eine außerordentliche fristlose Kündigung gem §§ 543 Abs. 2 Ziffer 3 - && 569 BGB Abs. 3 von Bürgern des Landkreises Darmstadt Dieburg informiert wird.
2. Der Punkt 5 des Antrages 2313-2019 wird wie folgt geändert:
Der Landkreis koordiniert die Arbeit der Fachstelle. Für die Koordination wird mindestens eine Personalstelle bereitgestellt.
3. Der Punkt 6 des Antrages 2312-2019 wird wie folgt geändert:
Für die genannten Aufgaben der Fachstelle werden die benötigten Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 3

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.: 2315-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass die Thematik derzeit in einem Gremium mit Vertretern der IHK, der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg diskutiert wird. Sie teilt weiter mit, dass der Infrastruktur- Gesundheits- und Umweltausschuss empfiehlt, die Anträge unter den Tagesordnungspunkten 22 und 22.1 zurückzustellen, bis erste Ergebnisse vorliegen. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass die Verkehrsproblematik der Pendlerströme aus dem Landkreis in die Stadt Darmstadt nur gemeinsam gelöst werden können. Daher werden der KA und die Vorsitzende des Kreistages aufgefordert in diesem Sinne Gespräche mit dem Magistrat der Stadt Darmstadt und der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt einzuleiten, die dann auf allen politischen Ebenen der beiden Gebietskörperschaften geführt werden. Inhalte der Gespräche sollten u. a. folgende Punkte sein:

1. Die DADINA, die den gemeinsamen ÖPNV des Landkreises Darmstadt- Dieburg und der Stadt Darmstadt organisiert soll gestärkt werden.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt sollen die DADINA bei der Prüfung und Realisierung von ÖPNV-Projekten, wie z. B. eine Schienengebunde Anbindung des Ostkreises an die Stadt Darmstadt, eine Straßenbahn nach Weiterstadt oder den Ausbau der Odenwaldbahn weitestgehend unterstützen.
3. Realisierbarkeit einer Umgehungsstraße für Pendler deren Ziel nicht die Darmstädter Innenstadt ist.

Beschluss zu TOP 22.1.

Vorlage-Nr.: 2348-2019/DaDi

Aktenzeichen: 792-007

Betreff: **Lösung Verkehrsproblematik Darmstadt – Änderungsantrag AfD**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass sich die Verkehrssituation für Pendler, die in die Stadt Darmstadt fahren oder Darmstadt durchqueren müssen, in den letzten Jahren unzumutbar verschärft hat. Die Lösung dieses Problems ist eine vorrangige Aufgabe des Landkreises, die allerdings nur mit der Stadt Darmstadt gemeinsam erarbeitet werden kann.

Daher werden der KA und die Vorsitzende des Kreistages aufgefordert, unverzüglich konkrete Schritte zu unternehmen, um gemeinsam mit der Stadt Darmstadt zu einem neuen, auf die Belange des Kreises und der Stadt Darmstadt abgestimmten Verkehrskonzept zu kommen. Dabei sind alle Verkehrsarten (ÖPNV, Individualverkehr, Wirtschaftsverkehr) und alle Verkehrsmittel (Bahn, Bus, PKW, Fahrrad) in die Planungen einzubeziehen.

Der Kreistag wird regelmäßig einmal im Quartal über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 2318-2019/DaDi

Aktenzeichen: 024-008

Betreff: **Umsetzung eines Mindestlohnes von 12 € im Landkreis Darmstadt Dieburg – Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis Klarheit zur derzeitigen Bezahlung in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, zu einer Beschlussempfehlung, dass es Ziel der Kreistagspolitik ist (Vgl. Resolution DIE LINKE) einen Mindestlohn in Höhe von 12 € pro Stunde flächendeckend in den
 - kreiseigenen GmbH,s
 - in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen
 - in den vom Landkreis finanzierten und unterstützten Sozialprojekten (z.B. Nachmittagsbetreuung, Honorarkräften der Kinder und Jugendarbeit, sowie bei der Vergabe von Aufträgen durch den Landkreis Darmstadt Dieburg – z.B. Schulreinigung) einzuführen.

2. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf die unterste Tarifstufe im öffentlichen Dienst (ab 11,22 €) abzuschaffen. Das „Mindeste“ im Landkreis Darmstadt Dieburg muss die Tarifstufe 2 sein.

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.: 2326-2019/DaDi

Aktenzeichen: 722-001

Betreff: **Elektrifizierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Antrag F 21**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären, da der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA ein wortgleicher Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Sie lässt sodann darüber abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. In Ergänzung zu den bereits ausgearbeiteten Konzepten für den Einsatz von Batteriebusen (Stadt Darmstadt) und Brennstoffzellenbusen (Landkreis Groß-Gerau) spricht sich der Kreistag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Batterie-Oberleitungs-Bussen (BOB) aus, die während der Fahrt (In Motion Charging) und an den Endhaltestellen (Opportunity Charging) aufgeladen werden.
2. Als (Beispiel)-Strecke für diese Machbarkeitsstudie soll die Elektrifizierung der Buslinie O (Böllenfalltor bis Brandau) untersucht werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.: 2303-2019/DaDi

Aktenzeichen: 099-003

Betreff: **Anfrage zum freien WLAN in den Kreiskommunen – Anfrage FW-PP**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion der FW-PP:**

Die Kommunen konnten laut Beschluss 0310-2016/DaDi („Förderung des Aufbaus und versuchsweisen Betriebs einer frei zugänglichen, kommunalen, öffentlichen WLAN-Infrastruktur“) Fördergelder beantragen, was einige auch getan haben. Der Status dieser Projekte ist zu überprüfen und zu dokumentieren, wie in 0310-2016/DaDi beschlossen. Den Menschen im Kreis, die die Förderung finanziert haben, ist die Information, wo und mit welcher Qualität der Beschluss umgesetzt wurde, zur Verfügung zu stellen.

Im August 2016 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Förderprogramm für die Errichtung und den Betrieb frei zugänglicher WLAN-Netze im Kreisgebiet verabschiedet.

Die Bedingungen für die Förderung im Einzelnen:

1. *Die Stadt oder Gemeinde errichtet selbst oder durch beauftragte Dritte an mindestens zwei räumlich getrennten, von der Kommune ausgewählten, öffentlich zugänglichen Stellen ein registrierungsfreies, für den Nutzer kostenloses WLAN-Netz mit der Bezeichnung „WLAN-LaDaDi“ und bietet dieses für mindestens 24 Monate an.*
2. *Der Antrag unter Benennung von mindestens zwei Standorten ist mit einer kurzen Darstellung der am jeweiligen Standort zu erreichenden Zielsetzung (Zielgruppe, Bedarf) form- und fristlos bis zum 31.03.2017 möglich. Die Prüfung und Zusage erfolgt unverzüglich nach Antragseingang.*
3. *Die Errichtung und Inbetriebnahme hat binnen drei Monaten nach der Förderzusage zu erfolgen und ist durch die Stadt oder Gemeinde dem Kreisausschuss anzuzeigen.*
4. *Bereits in Umsetzung befindliche oder umgesetzte Projekte der Stadt oder Gemeinde sind nicht förderfähig.*
5. *Die Nutzung ist im rechtlich zulässigen Rahmen zu dokumentieren (z.B. Zahl der Nutzenden und Nutzungszeiten, übertragene Datenvolumina, ...).*
6. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Positionen der WLAN-Netze auf seiner Internetseite zu dokumentieren und das Projekt mit einer Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. (Anmerkung: siehe <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/e-government/freies-wlan.html>)*

Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hardware wurde an den jeweiligen Standorten verbaut und welche Kosten sind hierbei entstanden?
2. Welcher Provider wurde jeweils eingesetzt und welche Kosten sind monatlich zu erwarten?
3. Wie hoch sind die Kosten für die jeweilige Einrichtung des Zugangs bzw. der Anbindung an die vorhandene TK-Infrastruktur?

Die technische Realisierung wurde durch die Stadt oder Gemeinde gesteuert bzw. durchgeführt. Eine Bewertung der technischen Lösung sowie ein Nachweis der Kosten war

für die Förderung vom Kreistag nicht gefordert worden.

4. Welche Absicherung des WLAN-Netzes wird jeweils eingesetzt?

Das geförderte WLAN-Netz sollte öffentlich zugänglich und registrierungsfrei realisiert werden, eine Absicherung der Netze (z. B. nach dem WPA-/WPA2-Standard) war nicht gefordert.

5. Wie erfolgen Wartung und Sicherstellung des laufenden Betriebs?

Die Wartung und der Betrieb liegen in der Verantwortung der Stadt oder Gemeinde.

6. Welche Kommunen werden WLAN nach dem „Aufbrauchen“ der Förderung abschalten?

Die Mindestbetriebszeit wurde bereits regelhaft erreicht. Bisher liegen dem Kreisausschuss keine Meldungen vor, dass die geförderten WLAN-Netze funktionslos oder endgültig abgeschaltet sind. Zufällig im Mindestzeitraum durchgeführte „Kontrollen“ der örtlichen Verfügbarkeit führten zu keinen Beanstandungen. Wie die Kommunen nach Ende der Mindestbetriebszeit mit den geförderten WLAN-Netzen umgehen, ist nicht bekannt.

Auf die Vorlage-Nr. 1277-2017/DaDi und den dort gegebenen Bericht wird hingewiesen.

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 2305-2019/DaDi

Aktenzeichen: 033-006

Betreff: **Digitale Zukunft Kreishaus Darmstadt – Anfrage FALD**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von FALD:**

Am Standort des Kreishauses sind mehrere hundert Mitarbeiter der Verwaltung des Landratsamtes tätig. Auch ist die Telearbeit vorhanden. Der Internet-IPAdressraum ist auch bei einem Versorger vor Ort allokiert. Tatsache ist, wie jetzt auch wieder in Berlin geschehen, dass ein Bagger zuschlägt, und ein ganzer Stadtteil zum Erliegen kommt mit der kompletten Infrastruktur. Dies ist seinerzeit auch in Ffm geschehen. Hier hatte sich die redundante Glasfaseranbindung an das Hochhaus bewährt. „Wir waren doo, aber net DA“, d.h. man sah unser Netzwerk weltweit, aber alles andere war tot – Telefon, Handy, Licht, keine Ausfahrt aus der Garage, der Notdiesel sprang nicht an während der Rushhour am Büroschluss, es war schon dunkel, die Frauen schrien fast eine Stunde in den festgesteckten Aufzügen, keine 110, keine 112 ... - wir haben einen zu Fuß losgeschickt, um dem Vorstand Bescheid zu geben! G.A.U. Größt- Anzunehmender-Unfall. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht passiert, ist unwahrscheinlich, und desto risikoreicher, je abgängiger man sich von der Digitalisierung macht, von der Unqualifizierte dauernd reden.

Die externe Infrastruktur über die getrennten Versorgungsanschlüsse an den Standort, bedarf einen langfristigen, auch planerischen Vorlauf, da auch Tiefbauarbeiten über verschiedene Straßenzügen an verschiedenen redundanten Knotenverteiler zu verwirklichen sind, was auch eine Kostennummer ist. Dies gilt für alle kritischen Einrichtungen im Landkreis, auch für ein Krankenhaus.

Bisher war nur der Verkehrsfluß bezüglich der Kreisstraßen und Landstraßen thematisiert, aber nicht die notwendige Infrastruktur der Digitalisierung. Von daher fragen wir zunächst bezüglich des Standortes Kranichstein.

1. Existiert eine zweite Glasfaseranbindung über einen getrennten unabhängigen Weg auf das Gelände des Kreishauses.

Es bestehen drei Zuleitungen zum Kreishaus Darmstadt.

2. Sind die Glasfaseranbindungen (im Verlauf Anlage genannt) in zwei verschiedenen Gebäuden vorhanden?

Ja.

3. Sind die beiden Anlagen vor Wassereinbruch geschützt?

Nein, nur eine Hauseinführung ist wasserdicht ausgeführt. Eine Aufteilung des vorliegenden Schutzes in externe und interne Wassereinbrüche kann nicht erfolgen, die Kabel an sich sind längswassergeschützt.

4. Sind die beiden Anlagen mit ihrer Brandschottung und den Brandabschnitten getrennt und nicht überkreuzt?

Ja.

5. Existiert eine geführte Kabeldokumentation mit den Kabelführungen auf den Grundrissplänen der Gebäuden?

Nein.

6. Gibt es eine Glasfaserringleitung innerhalb der Gebäude auf dem Standort?

Nein, die Inhouseverkabelung ist sternförmig organisiert.

7. Was für ein Typ von Glasfaser ist am Standort verlegt?

Singlemode-Fasern als 24er- oder 48er-Kabel.

8. Sind im Haushaltsplan 2018 Mittel für die angesprochene Infrastruktur?

Nein.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 2306-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-004

Betreff: **Einweihungsfeier der klinischen Abteilung im Schloß – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Der Gesundheitsdezernent im Landratsamt kann nicht höher springen als die Kommission und seine qualifizierten Mitarbeiter. Oft nicht ausgesucht, aber vorhanden.

1. Ist für den Betrieb der klinischen Abteilung weiterhin die Ampelanlage notwendig?

Die Ampelanlage ist nicht alleine für die Nutzung des Ostflügels durch die Kreisklinik erforderlich, sondern auch für die weiteren Nutzungen der gesamten Schlossanlage. Die Ampelanlage ist für die Gewährleistung einer zügigen Auffahrt der Rettungskräfte im Brandfall oder bei einem medizinischen Notfall notwendig, der ungeachtet der Praxisklinik für plastische und ästhetische Chirurgie auftreten kann. Durch die Ampelanlage ist gewährleistet, dass die Rettungsfahrzeuge nicht durch entgegenkommende Fahrzeuge blockiert werden.

2. Ist der Landkreis an den Kosten der Ampelanlage beteiligt?

Die Kosten der Ampelanlage werden zwischen den verschiedenen Nutzern der Schlossanlage anteilig aufgeteilt. Die Kreiskliniken tragen somit auch anteilig die Kosten.

3. Wer ist für die Verwirklichung der Ampelanlage zuständig?

In erster Linie ist die Stiftung Heiligenberg als Vermieter für die Gewährleistung einer reibungslosen Zufahrt auf den Heiligenberg durch die Rettungskräfte verantwortlich. Allerdings sind alle Nutzer des Heiligenbergs daran interessiert eine funktionierende Zufahrt für die Feuerwehr und Rettungskräfte im Notfall zu gewährleisten.

4. Ist die Ampelanlage schon im Betrieb?

Nein, die Ampelanlage ist nicht in Betrieb.

5. Wird die Einweihungsfeier noch im Jahre 2019 stattfinden?

Das Bauvorhaben wird voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme wird mit den Beteiligten festgelegt, zu welchem Zeitpunkt die Einweihungsfeier terminiert wird.

6. Ist für die Einweihungsfeier die Ampelanlage notwendig?

Zur Nutzung des Ostflügels sollte die Ampelanlage in Betrieb sein, da diese auch ein Bestandteil der Baugenehmigung ist.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.: 2308-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-012

Betreff: **Holzbauweise im Schulbauprogramm? – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Tatort: Schloßschule in Weiterstadt (Gräfenhausen) Schloßgasse Mai 2019



1. Was ist das Baujahr vom im Bild gezeigten Schulgebäude?

Die Mobiskul wurde 2014 aufgestellt.

2. Wer pflegt die Holzaußenfassade?

Die Fassade besteht aus Lärchenholz. Diese Holzart verfügt über einen hohen Harzanteil, der das Holz auch für den Einsatz als Fassadenholz brauchbar macht.

Die Hölzer sind naturbelassen. Durch Bewitterung entsteht im Laufe der Zeit eine schöne silbergraue Patina, die das Holz weniger anfällig für Wetter und Schädlingsbefall macht. Es braucht allerdings Geduld, da dieser Vorgang Jahre dauert und je nach Witterungseinfluss auf die Bauteile unterschiedlich lange dauert. In der „Übergangszeit“ kann ein ungepflegter Eindruck entstehen. Dies ist aber nicht der Fall, hier läuft ein natürlicher Alterungsprozess ab.

Da wir des Öfteren auf diese Phase angesprochen wurden und oft mit negativem Tenor (das sieht aber ungepflegt aus) werden die derzeit in Produktion befindlichen Mobiskuls mit vorergrauten Fassaden bestellt.

3. Wird die Außenfassade überhaupt gepflegt?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Ist eine Nutzungsdauer von über 40 Jahre glaubhaft?

Ja.

5. Hat das aufgezeigte Gebäude eine Standzeit von über 40 Jahren?

Es ist geplant, sie an diesem Standort zu belassen, solange der schulische Bedarf besteht.

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.: 2310-2019/DaDi

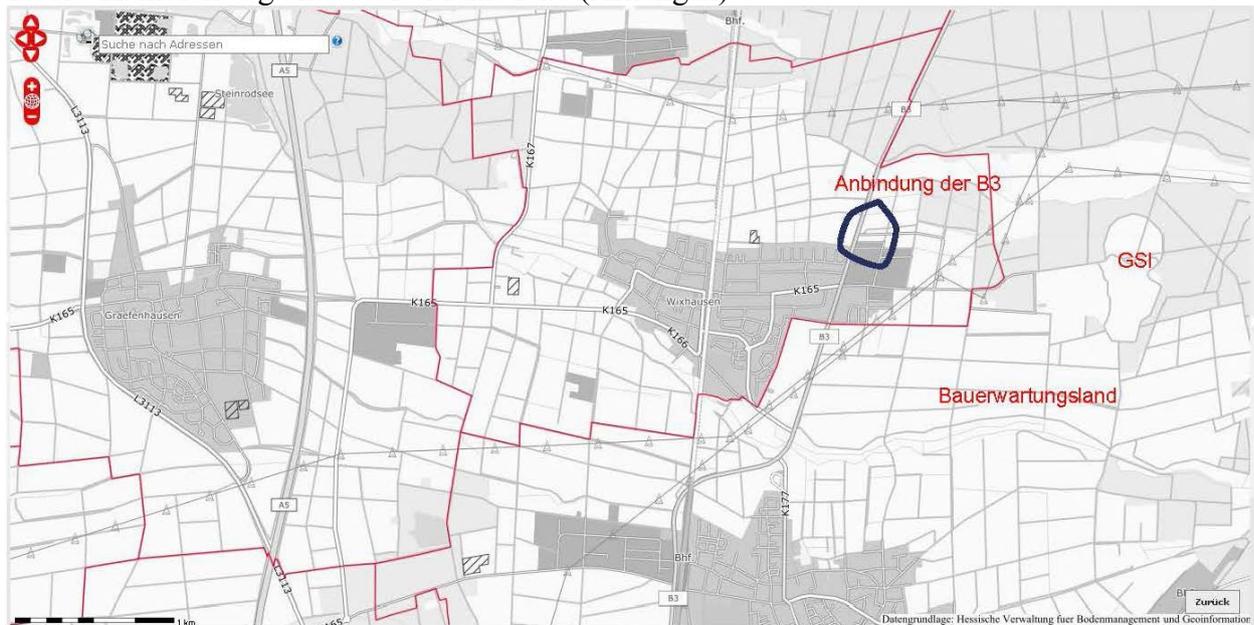
Aktenzeichen: 792-003

Betreff: **Bauerwartungsland durch Amtix kurz neu? – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Tatort: Kalkofenweg und Obere Mühlstraße (Arheilgen)



Fakten

- Eine Umgehung durch die zusätzliche Zufahrt auf die Messeler-Park-Straße um Wixhausen herum Richtung GSI ist schon vorhanden?
- Die Anbindung an der B3 hat eine Ampelanlage.
- Ein neues Umspannwerk von seiten der Entega, wie von Dr. Marie Luise Wolff im Ausschuss erwähnt, ist ebenfalls gebaut für die Überlast der Versuchsanlage.
- Stadtauswärtsführend ist über die B3 ist die A661 eine sehr gute Anbindung nach Offenbach und Frankfurt.
- Durch Wechsel der Grundstückseigentümer ergibt sich eine mehrfache lukrative Einnahme von (Stand heute) 6% Grunderwerbssteuer.

Fragen

1. Ist durch die Verlegung der Amtix kurz eine Baulanderwartung zwischen Wixhausen und Arheilgen zu erwarten?

Dies ist unsererseits nicht abschließend zu prognostizieren. Folgende Faktoren müssten

sukzessive erfüllt werden:

1. *Eine Verlagerung der Flugroute Amtix kurz muss beschlossen werden. Hierbei wäre eine Variante erforderlich, welche tatsächlich eine entsprechende Siedlungsflächenerweiterung zulässt.
Das FFR wird im Sommer 2019 eine Empfehlung zur eventuellen Flugroutenänderung an die FLK geben. Im Falle des Mittragens dieser Empfehlung würde anschließend mutmaßlich die DFS einen entsprechenden Antrag beim Bundesamt für Flugsicherung stellen, welcher wiederum dort zu bescheiden wäre. Im Anschluss hätte eine politische Beschlussfassung zu erfolgen. Eine Umsetzung einer Verlegung könnte somit frühestens 2021 erfolgen.*
2. *In den übergeordneten Planungsebenen müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Vornehmlich bedarf es einer Qualifizierung als adäquate Vorrangfläche im Regionalplan Südhessen.*
3. *Die Stadt Darmstadt muss im Rahmen ihrer Planungshoheit entsprechende Beschlussfassungen in Sachen FNP und Bauleitplanung initiieren.*

2. Ist der Landkreis in solchen Überlegungen mit einbezogen?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist in verschiedenen Gremien zum Fluglärmschutz vertreten. Ferner entsendet er Mitglieder in die Regionalversammlung. Es ist indes nicht davon auszugehen, dass die Stadt Darmstadt den Landkreis Darmstadt-Dieburg darüber konsultiert, ob sie ein Baugebiet entwickeln möchte.

3. Wird hier nicht eine Lärmbelastung auf Einwohner in Kommunen des Landkreises gelegt für Bauland?

Von Seiten des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im Rahmen unserer Möglichkeiten alles unternommen, um für unsere Bevölkerung ein Höchstmaß an Lebensqualität zu sichern. Hierzu gilt es gerade in der Metropolregion FrankfurtRheinMain auch den bestmöglichen Schutz vor (Flug-)Lärmemissionen zu ermöglichen. Neben den betroffenen Wohnnutzungen ist im vorliegenden Fall zudem die Situation der jüngst errichteten Hessenwaldschule zu benennen, welche für zusätzliche Lärmbelastungen nicht konzipiert ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird auch in seiner Eigenschaft als Schulträger, eventuelle Gefahren zusätzlicher Belastungen für unsere Schulkinder entsprechend der Ergebnisse der NORAH-Studie nicht hinnehmen.

Entsprechend geschieht dies auch durch uns bereits jetzt auf verschiedenen Ebenen. Hierbei gilt es natürlich verhältnismäßig auch das Lärmschutzbedürfnis umliegender Gebietskörperschaften als auch die Bedeutung des Flughafens Frankfurt im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region im Auge zu behalten.

Ein Gewinn zusätzlicher Siedlungsfläche für die Stadt Darmstadt als eventuelles Synergiemotiv für eine Flugroutenverlegung wäre jedoch aufs Schärfste zu verurteilen.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.: 2311-2019/DaDi

Aktenzeichen: 290-014

Betreff: **Gesicherter Übergang des Schulweges – Anfrage FALD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Tatort: Schloßschule in Gräfenhausen in der Schloßgasse



Fakten

- Die ehemalige Nebenstraße Schloßgasse wurde durch eine Einbahnstraßenregelung der Hauptstraße (ehemals K165) zu einer Hauptverkehrsader hochgestuft.
- Hinter dem im Bild provisorischen Übergang (Zebrastreifen) sind das Bürgerhaus (mit einer ausgelagerten Grundschulklasse), die Außenstelle Stadtbüro, das Altenheim Ohlystift (mit 43 Bewohnern).
- Der gezeigte Übergang (Bild) ist der kürzeste Weg zum Schulhof der Schloßschule.

Frage

1. Wieso ist es von seiten des Landratamtes nicht möglich, diesen Zebrastreifen zu genehmigen?

Die Schloßgasse in Weiterstadt-Gräfenhausen ist als Tempo-30-Zone mit Zeichen 274.1 StVO ausgewiesen. Gleiches gilt für die Hauptstraße.

Die Zuständigkeit für die Anordnung von Verkehrszeichen, Markierungen und Verkehrseinrichtungen liegt beim Bürgermeister der Stadt Weiterstadt als Straßenverkehrsbehörde. Dies auf der Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben.

Vor Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist Polizei und Straßenbaulastträger zu hören. Die Fachaufsicht über den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörden liegt beim Landrat als Untere Verkehrsbehörde, welcher die Einhaltung rechtlichen Vorgaben überwacht.

Einschlägige Regelungen der StVO:

1. § 39 Abs. 1a: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist **abseits der Vorfahrtstraßen** mit der Anordnung von Tempo-30-Zonen zu rechnen.“
2. § 45 Abs. 1c: „Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.“
3. Ein Fußgängerüberweg besteht aus der Markierung (Zeichen 293 StVO) und dem Hinweis(-schild) Fußgängerüberweg (Zeichen 350 StVO).
4. VwV zu § 26 StVO: Das für Verkehr zuständige Bundesministerium gibt im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) im Verkehrsblatt bekannt.
5. Nr. 2.1, Abs. 3 R-FGÜ: „**FGÜ in Tempo-30-Zonen sind in der Regel entbehrlich.**“
6. Nr. 2.2, Abs. 1 R-FGÜ: „Die Anlage eines FGÜ setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugverkehr und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Wo haltende Fahrzeuge, Bäume und andere Hindernisse am Straßenrand die Sichtweise einschränken, ist die Sicht z. B. durch in die Fahrbahn vorgezogene Aufstellflächen für und auf die Fußgänger sicher zu stellen.“
7. Zur Sicherung eines Schulweges liegen die Einsatzgrenzen bei mindestens 30 Fußgängern und zugleich 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde. Bei nachvollziehbarem Vorliegen dieser Zahlen ist u. U. die Anlage eines FGÜ möglich.

FAZIT:

Die Schloßgasse ist als ausgewiesene Tempo-30-Zonen keine Hauptverkehrsader. Eine „Höherstufung“ (Klassifizierung oder Ausweisung als sonstige Hauptverkehrsstraße mit Zeichen 306 StVO) ist nicht erfolgt.

Als Gemeindestraße innerhalb einer Tempo-30-Zone mit Einbahn-Verkehrsregelung liegen keine Ausnahmetatbestände vor, die die Anordnung eines ordnungsgemäßen FGÜ regelgerecht erscheinen lassen.

Insbesondere ist keine nachprüfbare Erfassung der Verkehrsteilnehmer erfolgt. Es ist vorgesehen, die Schloßgasse in absehbarer Zeit (nach Abstimmung der Planvorlage mit der für einen Zuschuss zuständigen Stelle bei Hessen Mobil) umzugestalten. Hier kann insbesondere durch Gestaltung des Straßenverlaufs auf die Belange der Fußgänger eingegangen werden, ohne dass eine verkehrsregelnde Maßnahme erforderlich ist.

Gemäß § 39 Abs. 5 Sätze 2 und 3 StVO sind Markierungen grundsätzlich weiß. Nur als vorübergehend gültige Markierungen sind sie gelb.

Das erforderliche Anhörungsverfahren bei der Polizei wurde im Vorfeld der derzeitigen gelben Markierung schlichtweg nicht durchgeführt. Auf Nachfrage nach Ausführung der Markierung, wurde als Grund für die gelbe Markierung das erhöhte Verkehrsaufkommens während der Umbaumaßnahme der Hauptstraße (Umleitung über die Schloßgasse) benannt.

Diese Umbaumaßnahme ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass sich das Verkehrsaufkommen auf der Schloßgasse wieder normalisiert hat.

Die verkehrsrechtliche Anordnung eines regelkonformen FGÜ unterliegt keinem Zustimmungsvorbehalt der Unteren Verkehrsbehörde. Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde ist in seinen Anordnungen allerdings an die geltenden rechtlichen Regelungen gebunden; deren Einhaltung zu überwachen wiederum die Aufgabe der Unteren Verkehrsbehörde als Fachaufsicht über die Bürgermeister als kommunale Straßenverkehrsbehörde ist.

Die örtlichen Gegebenheiten und vorhandenen straßenverkehrlichen Regelungen in der Schloßgasse lassen aus Sicht der Unteren Verkehrsbehörde unter Beachtung der geltenden Rechtsgrundlagen die Anordnung eines rechtskonformen Fußgängerüberweges nicht zu.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.: 2312-2019/DaDi

Aktenzeichen: 029-012

Betreff: **Defibrillatoren – Anfrage SPD, Grüne, FDP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktionen von SPD, Grüne und FDP:

1. In welchen kreiseigenen Gebäuden und Liegenschaften sind Defibrillatoren vorhanden?

*1 Defibrillator im Kreishaus Darmstadt, Standort Empfang Haupthaus
1 Defibrillator im Kreishaus Darmstadt, Standort Empfang Trakt 7 (KfB)
1 Defibrillator im Kreishaus Dieburg, Standort Empfang*

Geplant und vorgesehen:

1 Defibrillator in der Außenstelle Mina-Rees-Str. 2 (Darmstadt), Standort Flur vor Empfang, Etg.1 (Montage erfolgt demnächst)

An Schulstandorten wird auf die Beschaffung von Defibrillatoren seitens des Schulträgers verzichtet, eine gesetzliche Verpflichtung besteht nicht.

Im Fall der Installation wären je Standort eine, besser mehrere gerätebeauftragte Personen zu benennen und auszubilden, die u.a. deren Einsatzbereitschaft regelmäßig überprüfen, dokumentieren und sicherstellen.

Manche Schulen haben unabhängig davon Defibrillatoren selbst angeschafft bzw. gesponsert bekommen und in Betrieb genommen. Die genauen Standorte, Anzahlen und Verfügbarkeiten sind dem Kreisausschuss nicht bekannt. Die Schulleitungen wurden letztmalig mit Rundschreiben von 2017 darüber in Kenntnis gesetzt, auch dass der Landkreis keine Verantwortung für den Betrieb übernehmen kann.

2. Wie hoch ist die Anzahl der in den kreiseigenen Gebäuden zur Verfügung stehenden Defibrillatoren insgesamt? Gibt es geschulte Personen, die die Bedienung der Geräte im Notfall übernehmen?

Siehe 1. Alle betrieblichen Ersthelfer sind und werden im Rahmen der Ersthelferaus- und -fortbildung im Umgang mit dem Defibrillator regelmäßig geschult. Unabhängig davon sind die vorhandenen sogenannten Laien-Defibrillatoren so konzipiert, dass sie von jeder helfenden Person bedient werden können. Das Gerät führt durch klare Sprachanweisungen durch die Reanimationsschritte.

3. Ist es geplant, Defibrillatoren / weitere Defibrillatoren anzuschaffen?

Nein.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 2316-2019/DaDi

Aktenzeichen: 024-010

Betreff: **Trennung von Führungskraft im Jugendamt – Anfrage CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass **Abg. Köhler** (CDU) die Anfrage zurückgezogen hat.

Anfrage der Fraktion der CDU:

In verschiedenen Gremien des Landkreises wurde darüber informiert, dass der Landkreis sich von einer Führungskraft des Jugendamtes getrennt hat. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Rechtsform befindet bzw. befand sich die genannte Führungskraft?

Mit der Führungskraft war ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis vereinbart.

2. Wann begann das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis?

Das Arbeitsverhältnis wurde zum 01. Mai 2017 begründet.

3. Welche Art der Kündigung wurde ausgesprochen? Welche Ereignisse haben hierzu geführt? Wann haben diese zeitlich stattgefunden?

Das Arbeitsverhältnis wurde am 17. April 2019 außerordentlich fristlos gekündigt. Aufgrund des laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahrens wird um Verständnis gebeten, dass hierzu derzeit keine Angaben gemacht werden.

4. Welche finanziellen Folgen hat die Entlassung der Führungskraft? (Sowohl ratierte als auch einmalige.)

Die Zahlung des Arbeitsentgelts wurde mit Ablauf des 17. April 2019 eingestellt.

5. Welche bilanziellen Auswirkungen hat die Entlassung zum jetzigen Zeitpunkt?

Derzeit gibt es keine finanziellen und damit bilanziellen Auswirkungen aufgrund der Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Die Stelle ist derzeit unbesetzt. Die Leitungsaufgaben werden bis auf Weiteres von der Dezernentin wahrgenommen.

6. Wie hoch waren die Kosten für das Bewerberauswahlverfahren der Führungskraft?

Die Kosten für das extern begleitete Bewerberauswahlverfahren beliefen sich auf 8.330,00 Euro (evtl. plus 10.253,52 Euro = 18.583,52 Euro).

Beschluss zu TOP 33.

Vorlage-Nr.: 2317-2019/DaDi

Aktenzeichen: 429-003

Betreff: **Abführung Ausbildungsvergütung an das Jugendamt – Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Vorbemerkung:

In der Frankfurter Allgemeine vom 5. April dieses Jahres wird am Beispiel eines 18jährigen jungen Mannes geschildert, dass vermutlich nicht nur die geflüchteten jungen Menschen, die in einem Heim untergebracht sind, bis zu 75 Prozent ihrer Ausbildungsvergütung - der junge Mann absolviert eine duale Ausbildung im Gastgewerbe - als Kostenbeitrag an das Jugendamt abführen müssen. Bei einer Ausbildungsvergütung von 450 € bleiben somit 112,50 €, die einem jungen Menschen im Monat für Taschengeld, Kleidung und Hygieneprodukte zur Verfügung stehen. Wenn ein junger Mensch seinen Führerschein machen will, muss er von diesem Betrag auch noch hierfür ansparen.

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) kennt die Ausnahmeregelung, dass ein geringerer Kostenbeitrag erhoben oder ganz von der Erhebung abgesehen werden kann. Dies liegt im Ermessen der Jugendämter.

Unabhängig davon, dass auf Bundesebene und in verschiedenen Bundesländern darüber diskutiert wird, den genannten Beitrag zu senken, bitten wir um Auskunft darüber, wie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes im Landkreis Darmstadt-Dieburg aktuell verfahren wird.

Vor diesem Hintergrund bitten um Antwort zu den folgenden Fragen:

1. Wie viele Jugendliche leben zurzeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter der Obhut des Jugendamtes?

Zurzeit sind 668 junge Menschen in Heimen bzw. Pflegefamilien untergebracht.

2. Wie viele dieser Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund? Wie viele davon sind geflüchtete Jugendliche?

Hiervon sind 143 jungen Menschen als unbegleitete Flüchtlinge nach Deutschland eingereist.

3. Wie viele dieser Jugendlichen durchlaufen eine Berufsausbildung oder arbeiten in einem ungelernten Arbeitsverhältnis?

45 junge Menschen.

4. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen dieser Jugendlichen?

500,- EUR.

5. Gibt es Unterschiede im Durchschnittseinkommen bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, Jugendlichen mit Migrationshintergrund und geflüchteten

Jugendlichen?

Nein.

6. Wie hoch ist der Kostenbeitrag, der von dem Verdienst der jungen Leute für die Unterbringung bzw. die Betreuung durch das Jugendamt eingefordert wird? Gibt es hier Unterschiede zwischen den drei genannten Gruppen?

Der Kostenbeitrag beträgt gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII 75% des Einkommens. Die Herkunft der jungen Menschen spielt hierbei keine Rolle.

Beschluss zu TOP 34.

Vorlage-Nr.: 2321-2019/DaDi

Aktenzeichen: 419-011

Betreff: **Bildung für die Ärmsten – Anfrage Die Linke**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

1. Wenn Hartz IV Empfänger Schulbücher für ihre Kinder kaufen müssen, haben die Jobcenter die Kosten zu tragen. Das entschied kürzlich das Bundessozialgericht in Kassel. Hierzu fragen wir.

a) Wie setzt die Optionskommune KFB dieses Urteil des BSG um

Das Urteil hat für Hessen keine Relevanz, da in Hessen Schulbücher nicht von den Lernenden angeschafft werden müssen, da Lernmittelfreiheit gilt.

b) Werden die armen Eltern mit Kinder über diese Gesetz informiert?

Siehe Antwort auf Frage 1. a).

c) 3 € im Regelbedarf sind für den Kauf von Schulbücher vorgesehen. Was geschieht im Landkreis Darmstadt Dieburg mit den restlichen Kosten der Schulbücher für die Eltern armer Kinder?

Siehe Antwort auf Frage 1. a).

d) Gibt die Kreisverwaltung DIE LINKE Recht, dass sich Schulkosten nicht pauschalisieren lassen und die im B+T Paket enthaltenen Beträgen wirklichkeitsfremd sind und zu gering bemessen sind,. Erwägt die Kreisverwaltung hier im Zuge des Aktionsplan Kinderarmut eine Änderung?

Für die Kosten, die außerhalb der Lernmittelfreiheit anfallen, erfolgt für Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, eine Schulbedarfspauschale nach §28 Abs. 3 SGB II. Die Zahlung erfolgt zum 01.08. eines Jahres in Höhe von 100,- € (ehemals 70,- €) sowie zum 01.02. eines Jahrs in Höhe von 50,- € (ehemals 30,- €). Die Pauschale wurde im Rahmen des „Starke-Familien-Gesetzes“ zum 01.08.2019 erhöht und damit eine langjährige Forderung der Jobcenter umgesetzt.

In den Folgejahren wird die Pauschale entsprechend an die Erhöhung der Regelbedarfe angepasst, sodass von einer Deckung der Kosten ausgegangen werden kann.

Fragen zur Lernförderung der Ärmsten

Der § 28 Abs 5 des SGB II sagt“ Bei Schüler/innen wird ein schulisches Angebot ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist,um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen. Zu diesem wenig konkreten § 28 des SGB II – Abs. 5 fragen wir nach,.

- 1) Wie viele Schüler /innen welcher Schulklassen des Landkreises Darmstadt Dieburg wurde Lernförderung zum B+T Paket gewährt? (2015 bis 2018)

Anzahl der Gewährung von Lernförderung nach dem Bundes- und Teilhabepaket insgesamt:

*2015: 27 Schüler*innen*

*2016: 26 Schüler*innen*

*2017: 32 Schüler*innen*

*2018: 40 Schüler*innen*

- 2) Sie viele Kinder welcher Schulklassen erhielten diese Lernförderung (2015 bis 2018)

Siehe Antwort auf Frage 1).

- 3) Wie vielen Kinder des Landkreises Darmstadt Dieburg wurde diese Lernförderung mit welcher Begründung (Stichworte) abgelehnt?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da keine Statistik über Ablehnungen geführt wird.

- 4) Sehr Konkret: Erhält ein Kind im Landkreis Darmstadt Dieburg, welches in der 4ten Klasse (aktuell eine Note 4 hat) und mit dieser Lernförderung eine Note 3 – und damit den Zugang zum gymnasialen Zeig erreichen möchte – eine Lernförderung nach dem B+T Paket?

Nein.

- 5) Wie viele Kinder mit der Note 4 im Zeugnis erhielten im LK Da/DI eine Lernförderung? Wenn ja – warum --- Wenn nein – Warum ?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

- 6) Die KfB sagt über sich „sie handele nach Recht und Gesetz. Wie legt sie den unklar formulierten § 28 – Abs 5 aus?

Die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe des § 28 Abs. 5 SGB II erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen hessischen Trägern, die das Bildungs- und Teilhabepaket umsetzen. Zusätzlich werden Gerichtsurteile und Erfahrungswerte genutzt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften findet ebenfalls statt und jede Lernförderung wird individuell für jeden Einzelfall geprüft.

- 7) Im „starken Familiengesetz „ wird die Lernförderung armer Kinder wie folgt ergänzt

„Bei der Lernförderung habe sich gezeigt, dass das Instrument bei der Anwendung und Umsetzung t e i l w e i s e sehr restriktiv gehandhabt wurde. Es sei daher erforderlich durch Klarstellung auf eine sachgerechte und auskömmliche Umsetzung der Lernförderung armer Kinder hinzuwirken?

Frage : Sie die KfB hier Handlungsbedarf in der Frage sachgerechte und auskömmliche Umsetzung des B+T Paketes...?

Die Änderung des Gesetzes zum 01.08.2019 hat für die Praxis der KfB keine Auswirkung, da von dem Kriterium einer reinen Versetzungsgefährdung als wesentliches Lernziel Abstand genommen wurde.

Fragen zum ÖPNV

- 1) Am 03. September 2018 wurde ein Linker Antrag 1703-2018 „Optimierung der ÖPNV Verkehrsverbindungen zur Kreiskliniken Groß Umstadt für die Bürger des Ostkreises (z.B. Fischbachtal) im Geschäftsgang bis zur weiteren Klärung belassen. Hier fragen wir an erhalten wir hier bis zum Ende der Legislaturperiode – 3/21 – noch eine Antwort bzw. wann ist mit der Antwort zu rechnen?

Die Optimierung der ÖPNV-Anbindung des Ostkreises (Fischbachtal) wurde in den Entwurf des Nahverkehrsplans aufgenommen.

- 2) Aus Fischbachtal erhält DIE LINKE klagen, wegen der Erreichbarkeit des Jobcenters KfB in Darmstadt Kranichstein, Jägertorstr. 207. Für Bürger aus Fischbachtal sei dies schlichtweg unmöglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln die KfB zu erreichen. Hierzu fragen wir an
 - Stimmt diese Information. Wie sollen die Ärmsten ohne Auto nach Kranichstein kommen?

Die Erreichbarkeit der KfB aus dem Fischbachtal ist ausweislich des aktuellen Liniennetzplanes des RMV/DADINA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg möglich. Die entsprechenden Kosten werden übernommen.

Sollte ein Kunde/eine Kundin mit dem Auto zu einem Termin in die KfB kommen, so werden gemäß § 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 63 Abs. 3 SGB III unter Verweis auf § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes 0,20 EUR pro gefahrenem Kilometer erstattet.

Wenn dies Info stimmt:

- denkt die Kreisverwaltung darüber nach, den ÖPNV von Fischbachtal nach Kranichstein zu optimieren?

Siehe Antwort zu 1.)

denkt die KfB bzw die Kreisverwaltung nach, diesen betroffenen Bürgern des Landkreises Darmstadt Dieburg evtl. die Taxikosten für zu dem nächsten Sammelpunkt ÖPNV zu übernehmen?

Taxikosten werden nicht übernommen.

Beschluss zu TOP 35.

Vorlage-Nr.: 2322-2019/DaDi
Aktenzeichen: 229-009
Betreff: **Dahrsbergschule – Anfrage AfD**
Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

In der Kreistagssitzung vom 18.6.2018 wurde beschlossen, dass „bis zum Ablauf des Schuljahres 2020/21 ein ergebnisoffenes Konzept zur weiteren Perspektive der Dahrsbergschule vorgelegt werden“ soll.

Die AfD-Fraktion fragt in diesem Zusammenhang:

1. Wird dieses Konzept bereits erarbeitet?

Der Beschluss, ein ergebnisoffenes Konzept zu erarbeiten, ist Teil der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Dieser muss durch das Hessische Kultusministerium genehmigt werden. Derzeit steht der Erlass noch aus. Daher wurde das Konzept noch nicht erarbeitet. Dennoch haben bereits erste Gespräche stattgefunden, s. dazu die Antwort zu den folgenden Fragen.

2. Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen?
Wer ist beteiligt? Zeichnen sich schon Ergebnisse ab?
3. Wenn nein, wann soll mit der Erarbeitung des Konzepts begonnen werden? Wer soll daran beteiligt sein? Wer übernimmt die Federführung?

Am 10.9.2018 fand ein Gespräch in der Kreisverwaltung mit den beiden Schulleitungen der Dahrsbergschule und Schillerschule, Staatlichem Schulamt, der Schulentwicklungsberatung und dem Schulträger statt, in dem der Kreistagsbeschluss vom 18.6.18 dargestellt wurde. Vorausgegangen war ein moderierter Prozess mit Beteiligung der o.g. Institutionen im Zuge der Schulentwicklungsplanung mit Sitzungen am 27.6.17, 7.8.17, 29.8.17, 17.1.18, 7.5.18 sowie ein gemeinsamer Elternabend für die Eltern der Dahrsberg- und Schillerschule am 14.5.18.

Alle Beteiligten einigten sich am 10.9.18 darauf, dass vorerst keine weiteren Treffen stattfinden bis der Erlass vom Hessischen Kultusministerium zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 - 2023 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg vorliegt.

Es ist vorgesehen, dass das Fachgebiet „Bildungsbüro, Schulentwicklung“ der Kreisverwaltung in 2020 ein Konzept erarbeitet. Die Konzeptentwicklung soll unter Beteiligung der Dahrsbergschule, der Schillerschule (Pfungstadt), des Schuldorf Bergstraße, des Staatlichen Schulamtes sowie der vom Staatlichen Schulamt initiierten Schulentwicklungsberatung erfolgen.

Beschluss zu TOP 36.

Vorlage-Nr.: 2323-2019/DaDi

Aktenzeichen: 715-003

Betreff: **Verkehrskonzept für den Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Der Ist-Zustand des öffentlichen Nahverkehrs, des Individualverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist keineswegs befriedigend. Die Staus auf hoch frequentierten Straßen nehmen zu und auch die öffentlichen Verkehrsmittel stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Für Pendler aus dem Landkreis nach Darmstadt wird das Erreichen des Arbeitsplatzes zunehmend zur Tortur, besonders dann, wenn langfristige Baustellen in der Stadt zur Blockade wichtiger Verkehrsadern führen, wie das zurzeit zu beobachten ist.

Ein zwischen dem Landkreis und der Stadt Darmstadt abgestimmtes Gesamtverkehrskonzept, das alle Verkehrsträger beinhaltet, ist nicht zu erkennen.

Die AfD-Fraktion fragt in diesem Zusammenhang:

1. Gibt es zurzeit konkrete Maßnahmen des Landkreises zur Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts, das alle Verkehrsträger berücksichtigt? Wenn ja, welche Maßnahmen sind das? Wann ist ein aktualisiertes Verkehrskonzept zu erwarten?

Aktuell steht zur Optimierung der verkehrlichen Situation die Umsetzung von diversen Einzelmaßnahmen auf der Agenda. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es noch keine gebündelte Übersicht dieser Maßnahmen.

2. Laufen zurzeit Gespräche mit der Stadt Darmstadt, um eine Abstimmung der Verkehrsplanung des Landkreises mit der Stadt Darmstadt zu erreichen? Wenn ja, auf welcher Ebene finden diese Gespräche statt? Wie häufig und wie intensiv wird beraten? Welche konkreten Ergebnisse resultieren daraus?

Bezüglich der regionalen Verkehrssituation findet auf Ebene der Dezernenten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt im Rahmen von Arbeitsgesprächen ein regelmäßiger Austausch statt. Über konkrete Ergebnisse kann erst zu gegebener Zeit berichtet werden.

Beschluss zu TOP 37.

Vorlage-Nr.: 2324-2019/DaDi

Aktenzeichen: 219-006

Betreff: **Digitalisierung in Schulen im Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die AfD-Fraktion begrüßt die enormen Investitionen, die durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg in den letzten 10 Jahren zur Sanierung und Modernisierung in die Schulen des Landkreises geflossen sind. Modernisierung bedeutet aber nicht nur energiesparende Gebäude. Modernisierung bedeutet auch Investition in die Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Die Digitalisierung in den Schulen ist nicht erst seit der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zum Digitalpakt ein Thema.

1. Wie viele Schulen im Landkreis sind bereits an Glasfaser angeschlossen bzw. projektiert?
Bitte aufschlüsseln nach Schule und Ort.

Aktuell verfügen 10 Schulen über einen Anbindung an ein Glasfasernetz. In der Planung sind auch alle anderen 71 Schulen.

*Landrat-Gruber-Schule, Dieburg
Alfred-Delp-Schule, Dieburg
Goetheschule, Dieburg
Anne-Frank-Schule, Dieburg
Gutenbergschule, Dieburg
Gustav-Heinemann-Schule, Dieburg
Hessenwaldschule, Weiterstadt
Albrecht-Dürer-Schule, Weiterstadt
Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim
Dahrsbergschule, Seeheim-Jugenheim*

2. An welchen Schulen im Landkreis wird bereits konsequent mit digitalen Unterrichtsmaterialien/Geräten gearbeitet?

Es lässt sich nicht genau sagen, wie Schulen in ihrem Unterricht damit arbeiten. Zurzeit arbeiten 20 Schulen des Landkreises an der Erstellung eines Medienbildungskonzeptes. Dieses soll den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht fördern. Allein durch den hohen Ausstattungsgrad der Landkreisschulen mit interaktiven Tafeln, Computerräumen und mobilen Endgeräten ist davon auszugehen, dass mehr als diese 20 Schulen regelmäßig mit digitalen Medien im Unterricht arbeiten.

3. Gibt es im Hinblick auf die in Aussicht gestellten Fördermittel durch den Digitalpakt eine Prioritätenliste, nach der Schulen im Landkreis in den kommenden Jahren gefördert werden sollen? Falls ja, welche Schulen sind das und nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt? Falls nein, warum nicht?

Da die Förderrichtlinien noch nicht feststehen und dem Landkreis derzeit noch keine Mitteilung über die Höhe der zugewiesenen Fördermittel hat, wurde bisher noch keine

Prioritätenliste erstellt. Tatsächlich sind aus IT-Sicht die Themenfelder WLAN/Netzwerkinfrastruktur und interaktive Tafeln am Wichtigsten und sollten daher primär gefördert werden. Grundlage sollten die Medienkonzepte der einzelnen Schulen sein.

4. Haben sich Schulen aus dem Landkreis in den letzten Jahren an Wettbewerben, wie zum Beispiel dem MedienKompetenzPreis Hessen ("Media Surfer") beteiligt? Falls ja, welche Schulen?

Für gewöhnlich informieren die Schulen den Schulträger nicht darüber, wenn Sie an Wettbewerben teilnehmen. Daher liegen uns hierzu keine Informationen vor.

Beschluss zu TOP 38.

Vorlage-Nr.: 2325-2019/DaDi

Aktenzeichen: 229-011

Betreff: **Förderschulen im Landkreis – Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Wir nehmen Bezug auf unsere gleichnamige Anfrage, Vorlage-Nr. 2172- 2019/DaDi, die aus unserer Sicht nur unzureichend beantwortet wurde.

1. Wie lange ist der durchschnittliche Schulweg (= Wohnort-Schule-Wohnort) im Hinblick auf den Einzugsbereich der jeweiligen Förderschulen, ungeachtet der Beförderungsart, der Kinder zu ihrer jeweiligen Förderschule?

Die durchschnittlichen Wegstrecken zu den Förderschulen im Landkreis können nicht berechnet werden. Wir kennen nur die Schulkinder, die mittels ÖPNV oder Schulbussen befördert werden. Dazu kommen auch Schulkinder, die die Schulwege zu Fuß zurück legen oder auf andere Art zur Schule kommen, aber beim Schulträger niemals einen Antrag stellen.

Außerdem ändern sich die Schulwege in jedem Schuljahr, da Schulkinder kommen und gehen.

Nachstehend sind die aus dem SEP ersichtlichen Förderschulstandorte und die Einzugsbereiche aufgelistet.

Babenhausen, Edward-Flanagan-Schule

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Babenhausen, Groß-Umstadt, Otzberg und die Gemeinde Schaafheim

Dieburg, Anne-Frank-Schule

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Stadt Dieburg und die Gemeinden Groß-Zimmern, Münster und Eppertshausen

Dieburg, Gustav-Heinemann-Schule

Förderbedarf: geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperlich-motorische Entwicklung

Schulbezirk: Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Dieburg

Eppertshausen, Mira-Lobe-Schule

Förderbedarf: Sprache

Schulbezirk: Babenhausen, Dieburg, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Reinheim, Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Zimmern, Münster

Griesheim, Albert-Schweitzer-Schule

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Stadt Griesheim

Griesheim, Schule am Kiefernwäldchen

Förderbedarf: Sprache

Schulbezirk: Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises Darmstadt

Mühltal, Steinrehschule:

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Mühltal, Modautal, Klein-Bieberau, Roßdorf und Ober-Ramstadt

Pfungstadt, Schillerschule:

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Pfungstadt

Seeheim-Jugenheim, Dahrsbergschule:

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Seeheim-Jugenheim, Alsbach-Hähnlein und Bickenbach

Weiterstadt, Anna-Freud-Schule:

Förderbedarf: Lernen

Schulbezirk: Weiterstadt, Erzhausen und Griesheim

Weiterhin ist zu beachten, dass auch Schulkinder aus dem Landkreis auf Förderschulen außerhalb des Landkreises, bzw. auf Förderschulen in anderer Schulträgerschaft gehen:

So z. B. an die:

Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt

Herderschule, Darmstadt

Christoph-Graupner-Schule, Darmstadt

Ernst-Elias-Niebergall-Schule, Darmstadt

Erich-Kästner-Schule, Langen

Oswald-von-Nell-Breuning-Schule, Offenbach

Carl-Strehl-Schule, Marburg

Antoniushaus, Hochheim

Bischoff-Ketteler-Schule, Groß-Zimmern

Es sind nicht alle Schulen bekannt, die von Landkreiskindern besucht werden.

Konkretere Daten sind nicht lieferbar.

2. Wie viele Kinder sind in den letzten 5 Jahren auf Wunsch ihrer Eltern aus der Förderschule heraus in den Regelunterricht gewechselt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

In den letzten 5 Jahren sind laut der amtlichen Statistik jeweils zwischen 20 und 35 Schülerinnen und Schüler aus der Förderschule an eine allgemeine Schule im Kreisgebiet gewechselt. Von welcher Seite die Initiative zu diesen Wechseln ausging kann den Daten nicht entnommen werden.

2013/14	20
2014/15	32
2015/16	29
2016/17	20
2017/18	35

3. Falls eine Beantwortung von Frage 2 erneut nicht möglich ist, warum?
4. Wie viele Kinder sind in den letzten 5 Jahren auf Wunsch ihrer Eltern vom Regelunterricht in Förderschulen gewechselt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

In den letzten 5 Jahren sind laut der amtlichen Statistik jeweils zwischen 52 und 72 Schülerinnen und Schüler aus einer allgemeinen Schule an eine Förderschule im Kreisgebiet gewechselt. Von welcher Seite die Initiative zu diesen Wechseln ausging kann den Daten nicht entnommen werden.

<i>2013/14</i>	<i>78</i>
<i>2014/15</i>	<i>60</i>
<i>2015/16</i>	<i>63</i>
<i>2016/17</i>	<i>52</i>
<i>2017/18</i>	<i>61</i>

5. Falls eine Beantwortung von Frage 2 erneut nicht möglich ist, warum?

Beschluss zu TOP 39.

Vorlage-Nr.: 2327-2019/DaDi

Aktenzeichen: 519-011

Betreff: **Schloß Heiligenberg – Anfrage FW-PP**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der Freie Wähler-Piraten:

Das Schloss Heiligenberg in Seeheim-Jugenheim wird in Teilen seit geraumer Zeit umgebaut. Ziel war es zunächst, einen Ableger des Kreiskrankenhauses mit Belegbetten zu schaffen. Inzwischen geht es nur noch darum, eine "Praxis für ästhetische Chirurgie" einzurichten. Dennoch erhöhen sich laut einem Zeitungsbericht im Darmstädter Echo vom 15.05.2019 die Kosten von ursprünglich angenommenen 1,9 Millionen Euro auf inzwischen 3,5 Millionen Euro. Die finale Fertigstellung wurde auch immer wieder verschoben. Die hohen Kosten werden inzwischen mehr und mehr dem positiv bewerteten Thema Denkmalschutz zugeschoben. Dazu bestehen die folgenden Fragen:

1. Bleibt es bei den nun kommunizierten finalen Gesamtkosten von 3,5 Millionen Euro?

Auf Basis der Kostenkontrolle unter Berücksichtigung der Kostenprognose, liegen die Kosten nach Auskunft des Architekturbüros im Rahmen der prognostizierten Gesamtkosten. Ein Kostenanstieg wurde uns bis jetzt seitens der Architekten nicht angezeigt.

2. Wann konkret wird der Umbau so hinreichend fertiggestellt sein, dass der Betrieb der Praxis aufgenommen wird?

Das Bauvorhaben wird voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

3. Warum hat der Landkreis nicht einen pauschalen Zuschuss für den Denkmalschutz beim Schloss Heiligenberg gegeben, sondern hat seinen Beitrag dazu mit einer vermutlich unwirtschaftlichen medizinischen Einrichtung dort verbunden?

Für das Land Hessen und die Stiftung des Schloss Heiligenbergs ist es wichtig, zuverlässige Mietverhältnisse einzugehen, um die weiteren Instandhaltungen des Schloss Heiligenbergs in kultureller als auch denkmalpflegerischer Sicht umzusetzen. Daher ist aus Sicht der Stiftung Heiligenberg die Kreisklinik ein guter „Ankermieter“, welcher sich mit den weiteren angesiedelten Nutzungen auf dem Heiligenberg gut integrieren wird. Im Weiteren geht man unverändert davon aus, dass entsprechend dem vorgelegten Businessplan die Investition perspektivisch tragen wird. Dies sicherlich nicht in 3 bis 4 Jahren, aber sicherlich in 7, 8 oder 9 Jahren.

Beschluss zu TOP 40.

Vorlage-Nr.: 2319-2019/DaDi

Aktenzeichen: 490-007

Betreff: **Resolution für einen Mindestlohn von 12 € – Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, den Antrag zurückzustellen, bis Klarheit zur derzeitigen Bezahlung in den umlagefinanzierten Zweckverbänden und Beteiligungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg besteht. **Vorsitzende Wucherpfennig** schlägt vor, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. Sie stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich für eine Erhöhung des Mindestlohn auf 12 € pro Stunde bundesweit aus.
2. Die Fraktionen des Kreistages Darmstadt Dieburg fordern ihre Parlamentarier in den Landes – und Bundesparlamenten auf, Initiativen im Bundesrat für die Umsetzung des Mindestlohnes von 12 € pro Stunde einzubringen.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 17:07 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 29. Juli 2019

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Cornelia Schuster
Cornelia Schuster
Schriftführerin